



OFFENLEGUNG

2020

Porsche Bank Gruppe



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	6	4.2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	42
1.1 Inhalt & Zweck	6	4.3 Quantitative Offenlegung der Eigenmittel	46
1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen	6	5. Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse (Art. 438 CRR)	61
1.3 Offenlegungspolitik der Porsche Bank Gruppe	6	5.1 Mindesteigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko – Standardansatz	61
1.4 Auswirkungen von COVID-19 auf die Porsche Bank Gruppe	6	5.2 Mindesteigenmittelerfordernis für das Marktrisiko (Art. 445 CRR)	63
2. Anwendungsbereichsbezogene Informationen (Art. 436 CRR)	8	5.3 Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko (Art. 446 CRR)	64
2.1 Allgemeine Daten	8	5.4 Mindesteigenmittelerfordernis für das Credit-Valuation-Adjustment-Risiko (Art. 382 CRR)	64
2.2 Konsolidierungskreis	8	6. Mindesteigenmittelerfordernis für das Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	65
2.3 Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln	8	7. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	66
2.4 Kapitalfehlbeträge der nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen	8	8. Kreditrisikoanpassung (Art. 442 CRR)	68
2.5 Inanspruchnahme der Art. 6 und 8 CRR	8	8.1 Allgemein	68
3. Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik (Art. 435 CRR)	10	8.2 Wertberichtigungsansätze bzw. -methode	68
3.1 Organisation des Risikomanagements	10	8.3 Darstellung der Forderungsklassen	69
3.2 Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess	10	8.4 Darstellung der Entwicklung der Risikovorsorge	80
3.3 Geschäftsstrategie der Porsche Bank Gruppe	14	8.5 Darstellung der Zahlungsmoratorien	81
3.4 Risikomanagementprozess und Risikocontrollingprozess	18	9. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	84
3.5 Risikoorientiertes Berichtswesen	19	9.1 Erläuterungen zu den belasteten Vermögenswerten	84
3.6 Risikoarten und deren Ziele	21	9.2 Erläuterung zu den unbelasteten Vermögenswerten	85
3.7 Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Eigenmittelausstattung – Risikotragfähigkeit und ICAAP	36	9.3 Belastete Vermögenswerte/ erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	88
4. Regulatorische Eigenmittel (Art. 437 CRR)	40	9.4 Angaben zur Höhe der Belastung	88
4.1 Überleitungsrechnung Eigenkapital (Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR)	41		



10. Informationen zum Standardansatz – Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions (Art. 444 CRR)	89	16.2 Markt- oder Kreditrisikokonzentration innerhalb von Kreditrisikominderungen	104
10.1 Methode	89	16.3 Bilanzielles und außerbilanzielles Netting; Kreditderivatgegenparteien	104
10.2 Gliederung der Forderungen vor und nach kreditrisikomindernden Techniken	90	16.4 Darstellung nach Forderungsklassen	105
11. Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches (Art. 447 CRR)	92	17. Anhang	106
11.1 Arten von Beteiligungen	92	17.1 Anlage 1	106
11.2 Bewertungsmethoden	92	17.2 Anlage 2: Konzise Risikoerklärung	106
11.3 Kumulative realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen	92		
11.4 Kumulative nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen	92		
12. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)	93		
13. Mindestliquiditätsquote (LCR)	97		
14. Vergütungspolitik und -praktiken (Art. 450 CRR)	100		
14.1 Vergütungspolitik nach Art. 450 lit. g) CRR	101		
14.2 Vergütungspolitik nach Art. 450 lit. h) CRR	101		
14.3 Vergütungspolitik nach Art. 450 lit. i) CRR	102		
15. Fit & Proper sowie Ausschließungsgründe Vorstand und Aufsichtsrat (§ 5 Abs. 1 Z. 6 bis 9a BWG für den Vorstand, § 28a Abs. 5 Z. 1 bis 5 für den Aufsichtsrat)	103		
16. Kreditrisikominderung (Art. 453 CRR)	104		
16.1 Methode für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten und Arten von Sicherheiten	104		



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A			
ABCP	Asset-Backed Commercial Paper	EHQLA	Äußerst hochliquide Aktiva
ABS	Asset-Backed Securities	ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
AL	Abteilungsleiter, Albanien	EU	Europäische Union
ALCO	Asset and Liability Committee	EUR	Euro
AML	Compliance und Geldwäschebekämpfung	EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate
AR	Aufsichtsrat	EWB	Einzelwertberichtigung
Art.	Artikel		
ASRI	Andere systemrelevante Institute	F	
AT	Österreich	FACT	Financing Austrian Car Trading
AT1	Zusätzliches Kernkapital	ff	Fortfolgend
		FI	Finanzinstitut
B		FM	Flottenmanagement
BA	Bosnien und Herzegowina	FM-GwG	Finanzmarkt-Geldwäschegesetz
BG	Bulgarien		
BWG	Bankwesengesetz	G	
C		GCPM	Gillardon Credit Portfolio Manager
CAPM	Capital Asset Pricing Model	GF	Geschäftsführer
CEE	Central and Eastern Europe	GSRI	Globale systemrelevante Institute
CET1	Core Equity Tier 1		
CL	Chile	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
CO	Kolumbien		
CRD IV	Capital Requirements Directive IV	H	
CRR	Capital Requirements Regulation	HAL	Hauptabteilungsleiter
CUSIP	Committee on Uniform Security Identification Procedures	HKB	Händler- und Kundenbeziehung
CVA	Credit Valuation Adjustment	HQLA	Hochliquide Aktiva
CVaR	Credit Value at Risk	HR	Kroatien
CZ	Tschechische Republik	HRK	Kroatische Kuna
		HU	Ungarn
D		HUF	Ungarischer Forint
DCF	Discounted Cash Flow	HV	Hauptversammlung
E		I	
EaD	Exposure at Default	IAS	International Accounting Standards
EBA	European Banking Authority	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
EBIT	Earnings before interest and taxes	IFRS	International Financial Reporting Standards
		IKS	Internes Kontrollsystem
		IKT	Informations- und Kommunikations-technologie-Risiko



IRB	Internal Ratings-Based Approach	R	
ISIN	International Securities Identification Number	RaC	Rent a Car
IT	Informationstechnik	RCSA	Risk and Control Self Assessment
IT&O	Informationstechnik & Organisation	RDM	Risikodeckungsmasse
K		Refi	Refinanzierung
KI	Kreditinstitut	RM	Risikomanagement
KI-RMV	Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung	RO	Rumänien
KMU	Klein- und Mittelunternehmen	RON	Rumänischer Leu
L		RS	Serbien
LCR	Mindestliquiditätsquote	RTF	Risikotragfähigkeit
LDB	Schadensfalldatenbank	RVaR	Restwert Value at Risk
LGD	Loss Given Default	RWA	Risikogewichtete Aktiva
LR	Leverage Ratio	S	
LVaR	Liquidity Value at Risk	SA	Standardansatz
M		SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft
ME	Montenegro	SI	Slowenien
MK	Mazedonien	SK	Slowakei
O		SKR	Strategisches Kreditrisikomanagement
OeNB	Österreichische Nationalbank	SO	Sonstige
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
OKR	Operatives Kreditrisikomanagement	T	
OpRisk	Operationelles Risiko	T1	Kernkapital
P		T2	Ergänzungskapital
PBAG	Porsche Bank AG	TSCR	Total SREP Capital Requirements
PBG	Porsche Bank Gruppe	U	
PCF	Porsche Corporate Finance GmbH	UA	Ukraine
PD	Probability of Default	UGB	Unternehmensgesetzbuch
PHS	Porsche Holding Salzburg GmbH	USD	US-Dollar
PMV	Produktmanagement/ Verkaufsunterstützung	V	
PWB	Pauschalwertberichtigung	VaR	Value at Risk
		VO	Verordnung
		VU	Versicherungsunternehmen
		VW	Volkswagen
		Z	
		ZGP	Zentrale Gegenpartei



1. EINLEITUNG

1.1 Inhalt & Zweck

Mit diesem Bericht erfüllt die Porsche Bank AG (PBAG) als übergeordnetes Institut der Porsche Bank Gruppe (PBG) die Offenlegungspflichten gemäß Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2014 (Capital Requirements Regulation [CRR]) zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020.

Die Porsche Bank AG veröffentlicht einen Geschäfts- und Lagebericht auf Basis des BWG-Konsolidierungskreises. Insofern beziehen sich die Daten zur Veröffentlichung ausschließlich auf die Porsche Bank Gruppe im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG). Dieser Bericht bietet den Adressaten einen umfassenden Überblick über die Risikostruktur und das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe auf Gesamtbankebene, sowohl aus der aufsichtsrechtlichen (Säule I) als auch aus der internen Perspektive (Säule II) und umfasst Informationen über

- die Organisationsstruktur des Risikomanagements;
- die Risikomanagementziele und -politik;
- die Risikokapitalsituation;
- die Eigenmittelstruktur;
- die Mindesteigenmittelerfordernisse sowie
- die Vergütungspolitik und -praktiken.

1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Basel-III-Rahmenwerk fordert neben einer angemessenen Mindesteigenmittelausstattung (Säule I) und der verstärkten Berücksichtigung einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung (Säule II) eine erhöhte Offenlegungspflicht (Säule III).

Ziel der aufsichtlichen Offenlegung ist es, die allgemeine Markttransparenz und somit die Marktdisziplin zu erhöhen.

Die Offenlegungspflichten werden in den Art. 431 bis 455 CRR geregelt. Gemäß der Verordnung haben

Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation in einem allgemein zugänglichen Medium offenzulegen.

1.3 Offenlegungspolitik der Porsche Bank Gruppe

Die Offenlegung der Porsche Bank Gruppe wird auf jährlicher Basis veröffentlicht. Sie unterliegt der Überprüfung der Internen Revision.

Als Medium für die Offenlegung wurde gemäß Art. 434 CRR das Internet gewählt. Grundsätzlich werden alle Informationen, die nach Teil 8 CRR gefordert sind, veröffentlicht. Ausnahmen nach Artikel 432 CRR werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der seitens der EBA veröffentlichten Leitlinien geprüft. Der Offenlegungsbericht ist auf der Website der Porsche Bank Gruppe (www.porschebank.com) erreichbar.

1.4 Auswirkungen von COVID-19 auf die Porsche Bank Gruppe

Im März 2020 hat die Corona-Pandemie in Europa Einzug gehalten. Drastische Shutdown-Maßnahmen wurden von den Regierungen angeordnet, um die weitere Ausbreitung zu verhindern. Der gesamte europäische Wirtschaftsraum und somit auch der Volkswagen-Konzern ist von dieser Krise betroffen. Dies hatte auch vorläufige Auswirkungen auf das Geschäft der Porsche Bank Gruppe. Insbesondere war das Händlernetzwerk der Porsche Holding Salzburg GmbH (PHS) teilweise zu einer temporären Schließung gezwungen und somit war die Auslieferung der Fahrzeuge an die KundInnen nur eingeschränkt möglich.

In der Porsche Bank Gruppe konnten sämtliche Bankkernprozesse sowie der telefonische Kundenkontakt zu jeglichen Anliegen jederzeit uneingeschränkt weitergeführt werden. Alle wesentlichen Kernprozesse konnten, trotz des initial immensen

Aufkommens an Kundenanfragen sowie unter strenger Einhaltung der COVID-19-Vorschriften, zu jeder Zeit aufrechterhalten werden. Auch die Effektivität des etablierten Business-Continuity-Management-Konzepts zur Fortführung des Geschäftsbetriebs in Krisenzeiten konnte bestätigt werden. Die Infektionspräventionsvorkehrungen werden streng umgesetzt. So wird weiterhin vorrangig mobil von zu Hause gearbeitet und die MitarbeiterInnen in „Split-Teams“ aufgeteilt. Gleichzeitig konnte mit der schrittweisen Wiedereröffnung der Betriebe bereits eine deutliche Wiederbelebung des Geschäftes verzeichnet werden. Ab Juni war ein Aufschwung erkennbar und das Volumen an Neufinanzierungen befand sich zum Teil sogar über Vorjahresniveau. Dieser Trend hielt über die Sommermonate an.

Im November 2020 wurden, im Zuge der zweiten COVID-19-Welle, erneut Regierungsmaßnahmen (Lockdowns, Ausgangsbeschränkungen) zur Begrenzung der Pandemie ausgerufen. Während der zweiten COVID-19-Welle gab es geringere Restriktionen für den Autohandel, was weiterhin zu einem – für die Umstände – positiven Neugeschäft und hohem Auftragsbestand führt. Das Konsumverhalten ist weiterhin, in Bezug auf die Finanzierung von Fahrzeugen, wenig beeinträchtigt.

Die Corona-Krise hat das Wirtschaftsgeschehen getroffen und deutlich beeinträchtigt. Die Entwicklungen der Risiken der Porsche Bank Gruppe sind auch von den Auswirkungen der Corona-Krise auf unsere KundInnen abhängig. Die Porsche Bank Gruppe hat bereits im Februar 2020 die Vergabekriterien an Finanzierungen angepasst. So wurden Neufinanzierungen in stark von der COVID-19-Krise betroffenen Branchen zurückgefahren und bisweilen auch vollständig gestoppt. Dies betrifft vor allem tourismusabhängige Branchen oder das Rent-a-Car-Geschäft.

Im Kundenbestand wirkte sich der Anstieg der Arbeitslosenrate und die dadurch verminderte Zahlungsfähigkeit der KundInnen auf die Finanzierungsverträge mit der Porsche Bank Gruppe aus. Es gab verstärkt Anfragen hinsichtlich Stundungen. Anderweitige Restrukturierungsmaßnahmen wurden nicht wahrgenommen. Das von der EZB veröffentlichte Moratorium wurde in den Ländern der Porsche Bank Gruppe unterschiedlich

in die nationalen Bestimmungen übernommen und den KundInnen gewährt. In Ungarn und in einigen Ländern der Finanzgruppe Serbien wurde beispielsweise eine Opt-out-Regel zur Umsetzung des nationalen Moratoriums implementiert. Diese besagt, dass alle KundInnen mit den Porsche-Bank-Produkten „Finance Leasing“ und „Kredit“ das Moratorium in Anspruch nehmen, außer die KundInnen entscheiden sich schriftlich gegen das Moratorium. Per 31.12.2020 waren 2,7 % des Gesamtportfolios der Porsche Bank Gruppe von einem gesetzlichen Moratorium bzw. einer freiwilligen Stundung betroffen. Per 31.12.2020 waren 2,7 % des Gesamtportfolios gestundet.

Seit Jahresbeginn stieg das NPL-Volumen von einem Tiefststand Ende 2019 an. Dies ist insbesondere auf die vorsorgliche Ausfallsetzung („Unlikely-to-Pay“) bei stark von der COVID-19-Krise betroffenen KundInnen zurückzuführen. Die NPL-Ratio ist in der Porsche Bank Gruppe im Jahresvergleich auf 0,9 % gestiegen. Das Kreditrisiko wird seit Beginn der Krise einem verstärkten Monitoring unterzogen, um Veränderungen der Risikosituation proaktiv entgegenzuwirken.

Trotz der starken Volatilität auf den Finanzmärkten zu Beginn der Pandemie konnten die Auswirkungen auf die Porsche Bank Gruppe gering gehalten werden und die Liquidität war stets in ausreichendem Maße gegeben. Ein zusätzlicher Liquiditätspuffer wurde zu Beginn der COVID-19-Krise durch die Aufstockung des Verbriefungsprogramms FACT Compartment 1 von MEUR 1.000 auf MEUR 1.200 geschaffen.

Des Weiteren sind Kundeneinlagen trotz der Corona-Krise im Jahr 2020 leicht angestiegen.

Die COVID-19-Pandemie hat sich auch auf das Beteiligungsrisiko ausgewirkt. Erhöhte Risiken der Märkte lassen die Marktwerte der Beteiligungen der Porsche Bank Gruppe sinken.

Im Restwertrisiko ist nach anfänglichem Rückgang der Verwertungsergebnisse durch die Pandemie über das Jahr hinweg eine Stabilisierung eingetreten. Das Restwert-Portfolio der Porsche Bank Gruppe ist gut diversifiziert und es wird eine stabile Weiterentwicklung im Jahr 2021 erwartet.



2. ANWENDUNGS- BEREICHSBEZOGENE INFORMATIONEN (ART. 436 CRR)

2.1 Allgemeine Daten

Porsche Bank Aktiengesellschaft
Vogelweiderstraße 75
5020 Salzburg
Tel.: +43 662 46 83-5000
Fax: +43 662 46 83-2900
E-Mail: info@porschebank.at
FN 58517f/Landesgericht Salzburg

2.2 Konsolidierungskreis

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Bestimmungen des Artikels 11 iVm Artikel 18 CRR sowie den bankrechtlichen Bestimmungen des § 59 iVm § 30 BWG.

Von der Regelung gemäß Artikel 19 CRR wird derzeit kein Gebrauch gemacht. Auch unternehmensrechtlich werden die Ausnahmeregelungen für nicht wesentliche Tochterunternehmen nicht in Anspruch genommen.

Die Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava wird mit der At-Equity-Methode in die Konsolidierung der Porsche Bank Gruppe einbezogen.

2.3 Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln

Einschränkungen oder wesentliche Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital zwischen Tochter- und Mutterunternehmen, die über die österreichische Gesetzgebung hinausgehen, sind innerhalb der PBG für die Ukraine zutreffend.

2.4 Kapitalfehlbeträge der nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen

In der Porsche Bank AG bestehen keine wesentlichen Tochterunternehmen, in denen die tatsächlichen Eigenmittel geringer als die vorgeschriebenen Beträge sind.

2.5 Inanspruchnahme der Art. 6 und 8 CRR

Die Begünstigungen der Artikel 6 und 8 CRR werden von der Porsche Bank AG nicht in Anspruch genommen.



Der Konsolidierungskreis der Porsche Bank AG zum 31.12.2020

Art des Unternehmens	Name	ISO Country Code	Registered Office	Aufsichtsrechtliche Behandlung gemäß § 30 BWG				Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandards gemäß § 59 BWG	
				Konsolidierung		Abzugs- methode	Risiko- gewichtete Beteiligungen	Voll	At Equity
				Voll	Quote				
FI	Porsche Leasing Shpk.	AL	Tirana	X				X	
FI	Porsche Mobility Shpk.	AL	Tirana	X				X	
FI	Porsche Leasing BG EOOD	BG	Sofia	X				X	
ND	Porsche Mobility BG EOOD	BG	Sofia	X				X	
FI	Porsche Leasing d.o.o.	HR	Zagreb	X				X	
FI	Porsche Mobility d.o.o.	HR	Zagreb	X				X	
FI	Porsche Finance Zartkörüen Muködo Rt.	HU	Budapest	X				X	
FI	Porsche Lizing es Szolgaltato Kft.	HU	Budapest	X				X	
FI	Porsche Leasing d.o.o.	ME	Podgorica	X				X	
FI	Porsche Leasing d.o.o.e.l.	MK	Skopje	X				X	
KI	Porsche Bank Romania SA	RO	Bukarest	X				X	
FI	Porsche Leasing Romania IFN S.A.	RO	Bukarest	X				X	
FI	Porsche Mobility S.R.L.	RO	Bukarest	X				X	
FI	Porsche Leasing SCG d.o.o.	RS	Belgrad	X				X	
FI	Porsche Mobility d.o.o.	RS	Belgrad	X				X	
FI	Porsche Leasing SLO d.o.o.	SI	Ljubljana	X				X	
FI	Porsche Leasing Ukraine GmbH	UA	Kiew	X				X	
FI	Porsche Mobility GmbH	UA	Kiew	X				X	
FI	Porsche Leasing d.o.o.	BIH	Sarajevo	X				X	
FI	Porsche Movilidad Colombia S.A.S.	CO	Bogota	X				X	
VU	Porsche Versicherungs AG	AT	Salzburg				X		
SO	ARAC GmbH	AT	Wien				X		
SO	EuRent Autovermietung Kft.	HU	Budapest				X		
SO	Porsche Biztosításközvetítő Kft.	HU	Budapest				X		
FI	Volkswagen Finančné služby Slovenskos.r.o.	SK	Bratislava				X		X
SO	Porsche Broker de Asiguraré s.r.l.	RO	Bukarest				X		
SO	Porsche Insurance Broker BG EOOD	BG	Sofia				X		
SO	Porsche Zavarovalno Zastopništvo d.o.o.	SI	Ljubljana				X		
SO	Porsche Zastupanje u Osiguranju d.o.o.	HR	Zagreb				X		
SO	Porsche Partner d.o.o.	RS	Belgrad				X		
SO	Porsche Insurance Agency LLC	UA	Kiew				X		
SO	Porsche VW Servicios Financieros Chile SpA	CL	Santiago				X		
SO	Porsche Partner d.o.o.	BA	Sarajevo				X		
SO	Porsche Broker AD Skopje	MK	Skopje				X		
SO	Volkswagen Versicherungsdienst GmbH	AT	Wien				X		
SO	Porsche Konstruktionen GmbH & Co KG	AT	Salzburg				X		
SO	Porsche Inter Auto GmbH & Co KG	AT	Salzburg				X		

3. RISIKOMANAGEMENT- ZIELE UND RISIKOMA- NAGEMENTPOLITIK (ART. 435 CRR)

3.1 Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe agiert eigenständig und ist zusätzlich in das konzernweite Risikomanagement der Porsche Holding Salzburg GmbH (PHS) eingebettet und zur Einhaltung der entsprechenden Risikoricthlinien verpflichtet.

Das Risikomanagement in der Porsche Bank Gruppe beruht im Wesentlichen auf drei Pfeilern: den mit Risikomanagement betrauten Einheiten in der Porsche Bank AG und den einzelnen Tochtergesellschaften (lokales Risikomanagement), den mit dem Risikomanagement betrauten Einheiten in der Porsche Bank Gruppe und dem Risikomanagement der Porsche Corporate Finance GmbH für den Porsche-Holding-Konzern.

Lokales Risikomanagement

Die Porsche Bank Gruppe verfolgt grundsätzlich einen dezentralen Steuerungsansatz, von dem im Risikomanagement aufgrund regulatorischer Anforderungen ein Stück weit abgewichen wird. Die lokalen Geschäftsführer tragen die Verantwortung für alle Belange in ihren Gesellschaften, inklusive des lokalen Risikomanagements. In der Porsche Bank Gruppe und dem Tochterunternehmen mit Banklizenz existieren zusätzlich eigene Bereiche für das Risikomanagement. In den übrigen Tochtergesellschaften bestehen entsprechend den lokalen Notwendigkeiten unterschiedliche Zuständigkeiten. Die Verantwortung für das Gesamtbankrisikomanagement der Porsche Bank Gruppe (inklusive Tochtergesellschaften) liegt beim Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe, dem im Zuge dieser Verantwortung auch umfassende Kontroll- und Durchgriffsrechte eingeräumt wurden.

Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe

Für folgende Gruppenagenden zeichnet die Hauptabteilung Risikomanagement in der Porsche Bank Gruppe verantwortlich. Darunter fallen die operative Kreditantragsprüfung bei Großkunden der Porsche Bank Gruppe (Inlands- und Tochtergesellschaften).

Des Weiteren gibt sie die Rahmen für die Prozesse im Kreditrisikobereich der Porsche Bank Gruppe, wie beispielsweise die Bonitätsbeurteilung aller KundInnen, vor, während der Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) auf Porsche-Bank-Gruppenebene von der Einheit Gesamtbankrisikomanagement durchgeführt wird. Einhergehend mit der organisatorischen Ausrichtung des Risikomanagements wurden Kontroll- und Durchgriffsrechte für das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe auf die einzelnen Tochtergesellschaften eingeführt. Dem Risikomanagement verwandte Themengebiete wie Geldwäsche, Recht und Compliance werden ebenfalls auf Gruppenebene durch die verantwortlichen Stabsstellen der Porsche Bank Gruppe betreut.

Risikomanagement durch die Porsche Corporate Finance GmbH

Die Hauptabteilung Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe agiert eigenständig und ist zusätzlich im Bereich der Finanzrisiken auf Basis einer Outsourcing-Vereinbarung in das Risikomanagement der Porsche Corporate Finance GmbH (PCF) eingebunden. Im Konzernverbund mit der Porsche Corporate Finance GmbH besteht vor allem bei der Steuerung und operativen Umsetzung betreffend Finanzrisiken aus Kosten- und Effizienzgründen eine schriftlich fixierte Zusammenarbeit.

3.2 Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess

3.2.1 Aufsichtsrat der Porsche Bank Gruppe (Art. 435 Abs. 2 CRR)

Der Aufsichtsrat hat mit der Geschäftsleitung die strategischen Ziele, die Risikostrategie und die internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen



Geschäftsführung zu erörtern und deren Umsetzung durch die Geschäftsleitung zu überwachen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen jederzeit über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um gemeinsam in der Lage zu sein, die Geschäftstätigkeiten des Kreditinstituts einschließlich der damit verbundenen Risiken so weit zu verstehen, dass sie die Entscheidungen der Geschäftsleitung überwachen und kontrollieren können.

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2020:

Name	Funktion	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungsfunktionen	Beruf	Funktionsdauer
Dr. Hans Peter Schützinger	Aufsichtsratsvorsitzender Porsche Bank AG	8	4	Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH	HV 2024
Mag. Rainer Schroll*	Aufsichtsratsmitglied Porsche Bank AG	2	6	Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH	HV 2024
Dr. Günther Reibersdorfer	Aufsichtsratsmitglied Porsche Bank AG	3	5	Generaldirektor Raiffeisenverband Salzburg	HV 2024
Lars Henner Santelmann	Aufsichtsratsmitglied Porsche Bank AG	13	1	Vorstand Volkswagen Financial Services AG	HV 2024
Margarete Gehl*	Aufsichtsratsmitglied Porsche Bank AG (durch Betriebsrat entsandt)	4	0	Betriebsrat	HV 2024
Gerhard Redolf*	Aufsichtsratsmitglied Porsche Bank AG (durch Betriebsrat entsandt)	6	0	Betriebsrat	HV 2024
Mag. Johann Maurer*	Vorstandsmitglied Porsche Bank AG	4	1	Vorstand Porsche Bank AG	AR 2023
Dr. Alexander Nekolar*	Vorstandsmitglied Porsche Bank AG	4	1	Vorstand Porsche Bank AG	AR 2025

*Sämtliche angeführten Mandate werden im Rahmen der Konzernzugehörigkeit zur Porsche Holding GmbH ausgeübt.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben vor ihrer Bestellung ein umfassendes Fit & Proper Assessment positiv durchlaufen. Durch die langjährige Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder im automotiven und Finanz-/Bankbereich liegen die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen für die angeführten Funktionen vor. Darüber hinaus finden im Rahmen der Porsche Bank Akademie jährliche Schulungen der AufsichtsrätInnen und des Vorstands zu aktuellen aufsichtsrechtlichen Themen statt.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Günther Reibersdorfer (Vertretung: Dr. Hans Peter Schützinger). Aufgrund der gesetzlichen Regelungen ist es für die Porsche Bank AG nicht erforderlich, einen separaten Risikoausschuss einzurichten. Die Aufgaben werden vom Aufsichtsrat wahrgenommen.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Die Auswahlstrategie richtet sich neben den gesetzlichen Regelungen auch nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses, der Satzung der Gesellschaft und der internen Fit & Proper Policy.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch die Hauptversammlung gewählt. Dabei wird insbesondere auf Diversität und Eignung zur Ausübung der Aufsichtsfunktion geachtet.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse und über Erfahrungen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihre Tätigkeit steht ihnen ausreichend bemessene Zeit zur Verfügung.

Die Zusammensetzung des Vorstands gewährleistet, dass in allen maßgeblichen Bereichen die zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über Erfahrung und Sachverstand in den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft.

Diversitätsstrategie der Porsche Bank AG

Bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat zu erleichtern.

So werden die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrats im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungshintergrund und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht, Alter und Herkunft bzw. interkulturelle Erfahrung beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen.

Es wurden entsprechende Maßnahmen definiert, um die genannten Diversitätsziele zu erreichen. Das laufende Monitoring erfolgt im Rahmen der laufenden Reevaluierung der Eignung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zumindest alle zwei Jahre.

3.2.2 Vorstand der Porsche Bank Gruppe

Konkret sind im Rahmen des ICAAP von der Geschäftsleitung insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Definition von Unternehmenszielen und Risikostrategien;
- Festlegung des Risikoprofils und Einrichtung entsprechender Verfahren und Prozesse, einschließlich einer schriftlichen Dokumentation;
- Festlegung von Strategien und Verfahren zur Einhaltung der Eigenkapitalerfordernisse (Einrichtung eines Limitwesens) sowie einer dem Risiko entsprechenden Kapitalallokation;
- Information der betroffenen MitarbeiterInnen über die Strategien und Verfahren;

- Einrichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems (IKS), vor allem auch im Hinblick auf den ICAAP;
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten und Management von Interessenkonflikten;
- Sicherstellung der Qualifikation der MitarbeiterInnen;
- Regelmäßige, zumindest jährliche Überprüfung und allenfalls erforderliche Anpassung der Systeme, Verfahren und Prozesse;
- Definition und jährliche Überprüfung der Risikostrategie bzw. Abnahme der Risikoricthlinie.

3.2.3 Hauptabteilung Risikomanagement

Von der Hauptabteilung Risikomanagement sind folgende Aufgaben im Zuge des ICAAP bzw. Risikomanagementprozesses wahrzunehmen:

- Identifizierung, Quantifizierung, Limitierung bzw. Steuerung der wesentlichen Risiken auf Portfolioebene;
- Ermittlung der Risikoallokation;
- Durchführung des operativen Risikomanagementprozesses und Limitierung der wesentlichen Risikoarten;
- Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung auf Porsche-Bank-AG- und Gruppenebene;
- Jährliche Überarbeitung und Validierung des ICAAP-Konzeptes;
- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung der Säule I Eigenmittelplanung und der Säule II ICAAP-Planung sowie die Sicherstellung der Abstimmung zwischen den beiden Plänen, dem Gesamtbankstresstest und dem Gruppensanierungsplan;
- Erstellung des monatlichen Risikoberichtes und quartalsweisen Risikotragfähigkeitsreports;
- Durchführung der jährlichen und anlassbezogenen Gesamtbankstresstests;
- Themenverantwortung für das operationelle Risiko (inkl. Business Continuity Management);
- Aktualisierung und Erstellung des Gruppensanierungsplans;

- Kreditantragsprüfung bei Großkunden für die gesamte Porsche Bank Gruppe (inkl. Tochtergesellschaften);
- Methodische und inhaltliche Verantwortung für Scoring- und Ratingmodelle innerhalb der Porsche Bank Gruppe.

Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe

Für die Gruppenagenden zeichnen sich in der Porsche Bank Gruppe drei Bereiche aus, für die die Hauptabteilung Risikomanagement verantwortlich ist. Die Abteilung **operatives Kreditrisikomanagement (OKR)** ist für die operative Kreditgenehmigung für Großkunden der Porsche Bank Gruppe (inkl. Tochtergesellschaften) verantwortlich. Des Weiteren werden auch Einzelfallanalysen vollzogen, falls diese aus internen Betrachtungen erforderlich sind.

Im Bereich des **strategischen Kreditrisikomanagements (SKR)** wird die Messung und Limitierung der Kreditrisiken auf Portfolioebene sowie die methodische Verantwortung für Scoring- und Ratingmodelle in der Porsche Bank Gruppe durchgeführt. Darüber hinaus verantwortet sie auch die Berechnung der lokalen und gruppenweiten Wertberichtigungen sowie die Steuerung des Kreditrisikoappetits der Porsche Bank Gruppe.

Das **Gesamtbankrisikomanagement** verantwortet die Gesamtbanksteuerung im Sinne des ICAAP. Dabei wird der vollständige Risikomanagementprozess durchlaufen, von der Identifizierung der Risiken bis hin zur Quantifizierung, Limitierung und zum Reporting. Die operative Steuerung der Risiken obliegt der betroffenen Einheit der Porsche Bank Gruppe.

3.2.4 Compliance und Geldwäschebekämpfung (AML)

Die Compliance-Funktion überwacht das Risiko von Abweichungen von sämtlichen gesetzlichen Regelungen und Standards sowie internen Richtlinien. Die Geldwäschebekämpfung hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Porsche Bank Gruppe zu verhindern. Dabei werden auf Basis der Gefährdungsanalyse Maßnahmen und Richtlinien definiert und die potenziellen Geldwäschefälle entsprechend identifiziert und berichtet.



Neben den allgemeinen Compliance-Vorgaben des Volkswagen-Konzerns wurde 2020 auch das Thema „Together4Integrity“ erfolgreich vollständig in der Porsche Bank Gruppe implementiert. Es handelt sich dabei um eine weltweite Initiative, die im ganzen Volkswagen-Konzern umgesetzt wird. Integrität und Compliance spielen dabei eine zentrale Rolle.

3.2.5 Interne Revision

Bestandteil der internen Kontrollverfahren ist – neben dem prozessabhängigen Internen Kontrollsystem (IKS) – der Bereich Interne Revision. Die Interne Revision prüft und beurteilt als prozessunabhängige Abteilung und im Auftrag des Vorstands die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen.

3.2.6 Geschäftsführung und Risikomanagement der Tochtergesellschaften

Die GeschäftsführerInnen und RisikomanagerInnen in den jeweiligen Tochtergesellschaften verantworten folgende Punkte:

- Lokale Steuerung der wesentlichen Einzelrisiken und Messung von Einzelrisiken, die nicht zentral quantifiziert werden;
- AnsprechpartnerInnen bei Risikomanagementthemen auf Porsche-Bank-Gruppenebene;
- Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des lokalen Risikomanagements;
- Einhaltung der lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften;
- Verantwortung für die Qualität und die zeitgerechte Lieferung der benötigten Daten;
- Einhaltung der zentralen Vorgaben und der zentral gesetzten Limite der Porsche Bank Gruppe.

3.3 Geschäftsstrategie der Porsche Bank Gruppe

Die Porsche Bank Gruppe (PBG) ist eine 100-prozentige Tochter der Porsche Holding Salzburg

GmbH (PHS) und repräsentiert als Finanzdienstleister neben dem Kfz-, Groß- und Einzelhandel einen Pfeiler der Dreisäulenstrategie der Porsche Holding Salzburg. Die Finanzdienstleistungen sind innerhalb der Porsche Holding Salzburg als unabhängiges, profitorientiertes Geschäftsfeld positioniert.

- Die Förderung des Absatzes der Produkte und Dienstleistungen des Porsche-Konzerns und der Volkswagen AG sowie die Erwirtschaftung einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals sind gleichwertige Ziele der Porsche Bank Gruppe.
- Die Porsche Bank Gruppe ist als ertragsstarker Kernbereich des Porsche-Konzerns ein integraler Bestandteil in der Wertschöpfungskette „Automobil und Mobilität“.

Aus geographischer Sicht folgt bzw. begleitet die Porsche Bank Gruppe im Wesentlichen dem Kfz-Großhandel der Porsche Holding Salzburg. So dehnte sich ihr Kernmarkt in der jüngeren Vergangenheit ausgehend von Österreich (nach wie vor der größte Markt der Porsche Bank Gruppe) auf große Teile Ost- und Südosteuropas aus. Diese Kernstrategie wird auch in Zukunft unter dem Dach der Volkswagengruppe beibehalten. In den letzten Jahren folgte die Porsche Bank Gruppe zusätzlich der Porsche Holding Salzburg nach Südamerika, im ersten Schritt in Form einer Kreditvermittlung in Kolumbien sowie Chile. In Kolumbien wurde in 2020 die Finanzierung auf eigenes Risiko gestartet. In Chile ist dieser Schritt in 2021 geplant. Die Aufgaben der Bank, Versicherung und Rent-a-Car drücken sich insbesondere in folgenden Positionen aus:

- Strategische Absatzfinanzierung und Vertriebsunterstützung für den Großhandel
- Effizienter Finanzdienstleistungspartner für den Einzelhandel
- Partner im Aufbau neuer Märkte für Groß- und Einzelhandel
- Abdeckung der Kurzzeitmieten für unsere KundInnen

Die Porsche Bank Gruppe ist in der Wertschöpfungskette Automobil ein Kfz-Finanzdienstleister des

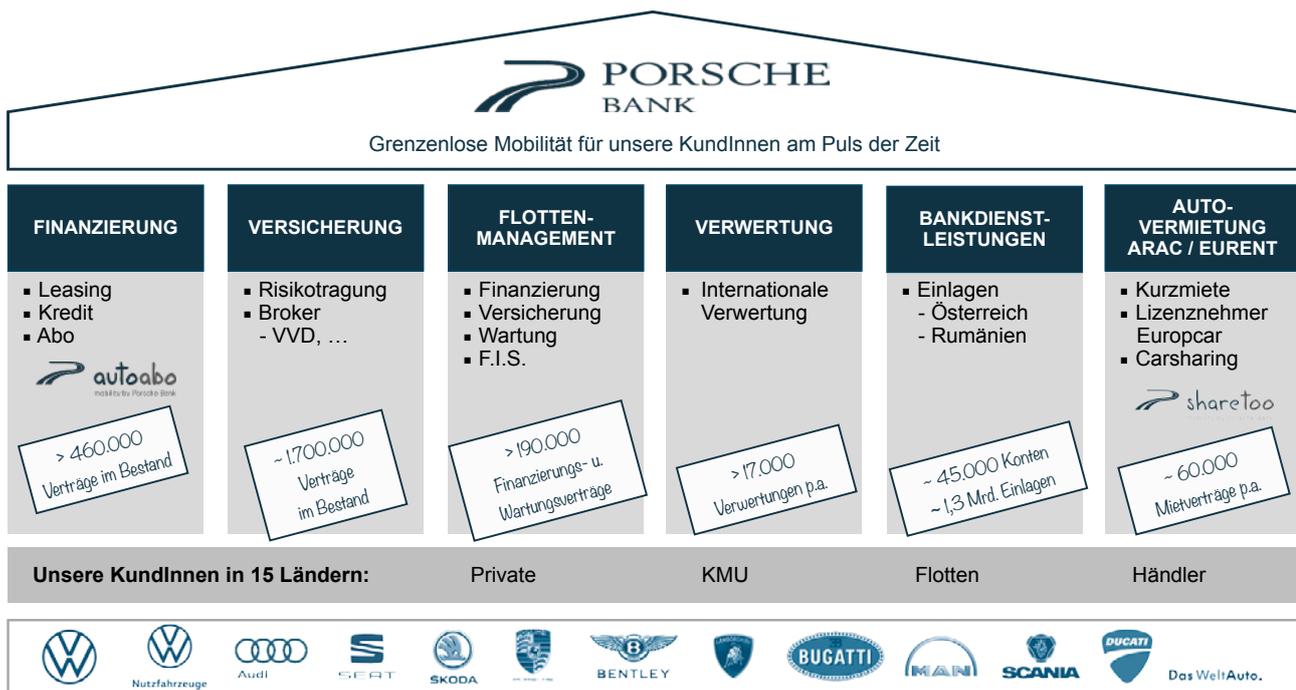


Volkswagen-Konzerns bzw. der Porsche Holding Salzburg. Die Porsche Bank Gruppe sieht strategische Allianzen und intelligente Bündnisse zur Erreichung der Marktziele als notwendig an.

Innerhalb der Porsche Holding Salzburg nimmt die Porsche Bank Gruppe folgende Funktionen für den Konzern wahr:

- Restwertmanagement
- Sämtliche Versicherungsangelegenheiten
- Fahrzeugverwertung im Rahmen des Finanzierungsgeschäftes
- Bankdienstleistungen
- Rent-a-Car

Die Porsche Bank Gruppe nimmt ihre Verantwortung durch folgende Geschäftsfelder wahr:



Konsolidierte Daten

Zukünftige Entwicklung

Die Strategie 2025, in Anlehnung an die aktuelle Konzernstrategie „TOGETHER 2025+“, sieht eine Weiterentwicklung der bisherigen Strategie vor. Nachhaltigkeit und der Klimawandel sind nun in den Vordergrund gerückt, weswegen ein wachsendes Produktportfolio im E-Mobility-Bereich in allen Konzernmarken etabliert wird. Daraus ergibt sich auch für die Porsche Bank Gruppe der Auftrag, innovative kundenorientierte Finanzierungsprodukte zu



entwickeln, um die Attraktivität von E-Fahrzeugen zu steigern und somit eine progressive Marktdurchdringung zu erreichen. Somit möchte der Konzern hinsichtlich Klima- und Umweltschutz Teil des Lösungsansatzes sein. Mit dem Produkt „e2go“ bietet die Porsche Bank AG österreichischen KundInnen bereits ein wegweisendes E-Fahrzeug-Komplettpaket (Mietleasing, Versicherung, Service) für Privat- und BusinesskundInnen an. Außerdem wird der direkte Verkauf, insbesondere über Online-Plattformen wie den Porsche Bank Shop und Lease.Me sowie Online-Dienstleistungen als wachsendes Standbein des Vertriebskonzepts sukzessive ausgebaut. Gleichzeitig sieht die Strategie eine Entwicklung weg von dem heute üblichen Besitzmodell in Richtung Carsharing und multimodaler Mobilität vor.

Aus der Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet. Die Förderung des Absatzes der Produkte und Dienstleistungen des Porsche-Konzerns und der Volkswagen AG unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist ein zentrales Ziel der Porsche Bank. Trotzdem ist die Erwirtschaftung einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals und die permanente Einhaltung der Risikostrategie ein gleichwertiges Ziel der Porsche Bank Gruppe. Die Porsche Bank konzentriert sich auf das Kerngeschäft und das Thema Mobilität.

3.3.1 Nachhaltigkeitsstrategie der Porsche Bank Gruppe

Unabhängig von Produktinnovationen und Absatzzielen verfolgt die Porsche Bank Gruppe die Konzernstrategie auch dahingehend, in ihrer unternehmerischen Tätigkeit und Verantwortung möglichst klimaneutral zu werden. Prozesse und das Energiemanagement werden dementsprechend optimiert, um bis zum Jahr 2025 in Anlehnung an die Geschäftsstrategie die Emissionen deutlich zu verringern. Zusätzlich wurden im Rahmen der Together4Integrity-Kampagne, die seitens der Konzernmutter ins Leben gerufen wurde, Unternehmenswerte übergreifend hinsichtlich bestehenden Stärken, aber auch neuer Verhaltensdirektiven definiert:

Unternehmertum & Verantwortung

Unternehmertum & Verantwortung sind zentrale Werte unseres Unternehmens. Sie stehen dafür, dass

alle MitarbeiterInnen bei uns wie UnternehmerInnen denken und handeln sollen. Unsere Bereiche und Betriebe haben eine ausgeprägte Eigenständigkeit. Und wir bieten unseren MitarbeiterInnen Freiräume. Denn nur so können wir schnell auf Veränderungen reagieren und neue Chancen nutzen. Bei uns arbeiten starke Persönlichkeiten mit Visionen und Leidenschaft, die die Zukunft der Mobilität mitgestalten.

Wertschätzung & Miteinander

In unserem Unternehmen wird ein wertschätzendes Miteinander gefördert und gefordert. Unsere Zusammenarbeit beruht auf gegenseitigem Vertrauen. Die Leistungen und erzielten Ergebnisse eines und einer jeden einzelnen werden gesehen und geschätzt. Wir kämpfen um unsere Ziele und bleiben dabei fair. Wir sagen, was uns gefällt und wir loben, was Lob verdient. Und: Wir sagen auch, wenn etwas nicht gut ist. Wir sprechen Misserfolge offen an. Ohne Scheu. So wiegt unser Lob doppelt. Weil es ehrlich ist. Miteinander erreichen wir viel und feiern Erfolge gemeinsam. In unserer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit mit Respekt, Vertrauen und Wertschätzung liegt ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Bodenhaftung & Professionalität

Bodenhaftung heißt, dass die Räder den Kontakt mit der Fahrbahn behalten, auch wenn andere Kräfte – zum Beispiel in einer Kurve – wirken. Bei uns heißt das, dass wir auf unser Geschäft fokussiert sind und nicht auf Status oder Hierarchie. Wir stehen mit beiden Beinen am Boden. Wir begegnen unseren KundInnen und einander auf Augenhöhe. Wir handeln hemdsärmelig und pragmatisch. Wir sind offen und freundlich. Unsere Stärke ist das Tun. Wir überlegen. Wir handeln. Wir setzen um. Wir lösen Probleme, weil wir gemeinsam das Beste erreichen wollen. Und wenn ein Fehler passiert, dann lernen wir daraus.

Integrität & Compliance

Für uns in der Porsche Bank Gruppe ist es selbstverständlich, dass wir uns an alle Gesetze und internen Regeln halten und in Verantwortung für das Unternehmen, für GeschäftspartnerInnen und als Mitglied der Gesellschaft richtig handeln. Dazu gehört auch die Standhaftigkeit, an den richtigen Grundsätzen und Prinzipien festzuhalten. Ein integriertes und Compliance-konformes Verhalten ist nicht nur ein Anspruch, den wir an unser Unternehmen stellen – vielmehr



betrachten wir Integrität und Compliance als feste Bestandteile unserer Unternehmenskultur.

Insbesondere der Umweltschutz ist der Porsche Bank als Global Player und maßgeblich an der positiven Emissionsentwicklung beteiligtem Automobilkonzern inklusive Vertriebsseinheiten wichtig.

Als Wirtschaftsunternehmen tragen wir Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte, Standorte und Services. Wir setzen auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente Technologien und implementieren diese über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte. Bereits in der Entwicklung und Produktion achten wir auf einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, eine kontinuierliche Reduktion der Umweltauswirkungen und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -regeln.

Darüber hinaus bewerten wir die Umweltverträglichkeit der Produkte und Herstellungsverfahren stets aufs Neue und optimieren diese erforderlichenfalls.

Wir sind ein verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft und Partner der Politik. Mit beiden suchen wir den Dialog über zukünftige Mobilitätskonzepte und über die Ausgestaltung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung.

Als kompetenter Vertriebspartner und Tochter des Volkswagenkonzerns sind wir auf nachhaltige Produkte in Form von Automobilen angewiesen.

Umso mehr lässt sich positiv darstellen, dass Volkswagen ein am Markt beispielloses Investitionsvolumen zur Entwicklung und Produktion von Elektro-Fahrzeugen aufbringt und so im Rahmen der Strategie 2025+ im Zeitraum von 2020 bis 2025 50 reine Elektro-Modelle für EndkundInnen anbieten und so bis zu 3 Mio. Fahrzeuge weltweit absetzen möchte.

Auf den Märkten der Porsche Bank Gruppe werden wir unser Möglichstes tun, um mittels attraktiver Finanzierungs- und Leasingangebote den KundInnen die Elektromobilität näherzubringen.

3.3.2 Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe

Die Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe sieht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag vor und regelt insofern die Grundlagen des Zusammenwirkens zwischen den Marktbereichen und dem Risikomanagement. Die Risikopolitik beschreibt somit die Umsetzung der Unternehmensziele in den jeweiligen Fachbereichen unter Berücksichtigung der resultierenden Risiken und deren Absicherung und Minderung. Die einzelnen Bereiche sind für die Steuerung der aus ihrer Aktivität resultierenden Risiken selbst verantwortlich. Die aus den einzelnen Risikoarten resultierenden Risiken werden zusammengefasst, um das Gesamtbankrisiko darzustellen. Eine risikoorientierte Gesamtbanksteuerung begrenzt Risiken durch Allokation von Risikodeckungsmassen auf einzelne Risikoarten und ermöglicht auf diese Weise die Limitierung und Steuerung der Risikopotenziale. Die zur Gesamtbanksteuerung im Rahmen des ICAAP eingesetzten Methoden und Prozesse werden jährlich einer detaillierten Überprüfung unterzogen.

Grundlage für das Risikomanagementsystem und das Risikocontrollingsystem der Porsche Bank Gruppe sind ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Bank, ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller MitarbeiterInnen sowie klar definierte Prozesse und adäquate Organisationsstrukturen. Die im Folgenden aufgeführten Prinzipien beschreiben die Kernkomponenten des Risikomanagementsystems und Risikocontrollingsystems der Porsche Bank Gruppe und stellen somit die Basis für das gesamte Risikomanagement und Risikocontrolling dar.

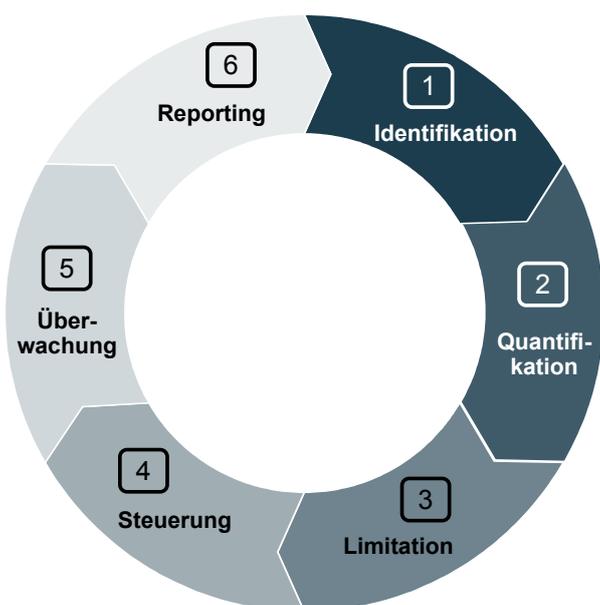
- Prinzip I: Verantwortung der Geschäftsleitung für die Strategie der Bank;
- Prinzip II: Klare Definition von Organisationsstruktur, Risikomanagementprozess und Risikocontrollingprozess;
- Prinzip III: Funktionstrennung;
- Prinzip IV: Ausgeprägtes Risikobewusstsein und Risikokultur;
- Prinzip V: Zuverlässige Risikosteuerung;
- Prinzip VI: Umfassende Risiko- und Limitüberwachung;

- Prinzip VII: Allokation des ökonomischen Kapitals und der Risikolimite;
- Prinzip VIII: Risikokommunikation und -berichterstattung;
- Prinzip IX: Bereitstellung eines aktuellen und vollständigen Risikoinformationssystems;
- Prinzip X: Unterstützung des gesamten Risikoprozesses durch qualifizierte ExpertInnen;
- Prinzip XI: Überprüfung der Effektivität der Überwachung;
- Prinzip XII: Notfallplanung.

3.4 Risikomanagementprozess und Risikocontrollingprozess

Die Porsche Bank Gruppe verfügt über einen umfassenden Risikomanagement- und Risikocontrollingprozess. Für die Steuerung der Risiken sind die Bereiche verantwortlich, aus deren Aktivitäten Risiken resultieren. Der Bereich Risikomanagement stellt als unabhängige Einheit sicher, dass die Risikoübernahme im Konzern sich im Einklang mit dem Rahmenwerk befindet.

Das nachfolgende Schaubild beschreibt den Risikomanagement- und Risikocontrollingprozess der Porsche Bank Gruppe, der grundsätzlich auf alle Risikoarten anwendbar ist.



Der Risikomanagement- und Risikocontrollingprozess der Porsche Bank Gruppe gliedert sich in die folgenden, risikoartenunabhängigen Schritte:

1. Identifikation

Die Risikoidentifikation beinhaltet die fortlaufende Untersuchung der Risikoquellen sowie die Einordnung der identifizierten Risiken in die entsprechenden Risikoarten. Sollten sich neu festgestellte Risiken nicht in das bisherige Risikoprofil einordnen lassen, muss dieses entsprechend ergänzt werden. In jedem Fall muss eine Ergänzung oder Erweiterung des Risikoprofils allen relevanten Stellen mitgeteilt werden.

2. Quantifikation

Im Rahmen der Risikomessung erfolgt die quantitative und/oder qualitative Einschätzung der Risiken. Die Methoden zur Risikobewertung unterliegen unternehmensweiten Risikostandards, um die Konsistenz und Angemessenheit in der Porsche Bank Gruppe wie auch innerhalb der Porsche Holding Salzburg GmbH zu gewährleisten. Falls die Methoden der Porsche Holding Salzburg GmbH für die Porsche Bank Gruppe ungeeignet sind, ist der Bereich Risikomanagement dafür verantwortlich, adäquate Methoden zu entwickeln und zu implementieren.

3. Limitation

Im Rahmen der Risikolimitierung werden risiko-adäquate Systeme und Verfahren zur Risikobegrenzung entwickelt. Bei quantifizierten Risiken ist die Angabe von Limiten erforderlich. Bei nicht-quantifizierten Risikoarten wird die Risikoneigung durch angemessene Erläuterungen dokumentiert. Bei der Festlegung der Limite wird die Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die Limitstrukturen und der Limitierungsprozess sind in den risikoartenspezifischen Dokumentationen festgehalten.

4. Steuerung

Auf Basis der vorliegenden Risikoinformationen werden im Rahmen des Risikomanagements geeignete Strategien und Entscheidungen zur Risikobegrenzung getroffen, wobei die Risiko-steuerung aktiv und passiv erfolgen kann. Das aktive Risikomanagement gestaltet das Risiko-/ Renditeverhältnis mittels geeigneter Instrumente zur wirkungsbezogenen Risikobegrenzung

(z. B. Risikodiversifikation, Risikotransfer und Risikovorsorge). Im Rahmen des passiven Risikomanagements erfolgt eine ursachenbezogene Steuerung durch Risikovermeidungs- und Risikominderungsstrategien. Unter diesen Prozessschritt fällt auch die operative Umsetzung der Maßnahmen zur Steuerung.

5. Überwachung

Die Risikoüberwachung besteht aus der laufenden Überwachung der Risikolimits auf sämtlichen Limitierungsebenen für die quantitativen Risiken, der Überprüfung des allgemeinen Risikoprofils sowie der qualitativen Kontrolle sämtlicher Risikoarten. Im Bereich der operationellen Risiken (OpRisk) erfolgt durch die jeweiligen OpRisk-Verantwortlichen eine regelmäßige Überprüfung der Systeme, Prozesse, Produkte und Aktivitäten hinsichtlich potenzieller Risiken für den laufenden Geschäftsbetrieb.

6. Reporting

Die EntscheidungsträgerInnen (Aufsichtsrat, Vorstand, betroffene Bereichs-/StabsstellenleiterInnen, KompetenzträgerInnen) erhalten zeitnah risikorelevante Informationen. Derartige Risikomeldungen umfassen sowohl die regelmäßige Berichterstattung als auch individuelle Meldungen auf besondere Veranlassung hin und/oder aufgrund besonderer Ereignisse. Neben der internen Berichterstattung der Porsche Bank Gruppe schließt die Risikomeldung auch die Berichterstattung an externe Aufsichtsorgane ein.

3.5 Risikoorientiertes Berichtswesen

Das Berichtswesen zu den einzelnen Risikokategorien folgt in der Porsche Bank Gruppe primär dem operativen Bedarf und ist entsprechend der Bedeutung einer Risikokategorie unterschiedlich stark ausgeprägt. Durch den ICAAP wird die Gesamtsicht gewährleistet. Die Tochtergesellschaften orientieren sich im Berichtswesen zwar an den Vorgaben der Porsche Bank Gruppe, weichen aufgrund lokaler Notwendigkeiten aber auch bewusst davon ab.

Auf der Ebene der Porsche Bank Gruppe wird quartalsweise ein Risikotragfähigkeitsreport (RTF-Report) erstellt und an den Vorstand der Porsche Bank Gruppe berichtet. Hier wird die Risikoauslastung, deren Entwicklung für die wesentlichen Risiken verantwortlich ist, aus dem ICAAP dargestellt. Der Risikotragfähigkeitsreport wird quartalsweise im Kredit- und Risikokomitee berichtet, in dem entsprechende Maßnahmen zur Steuerung der Risiken diskutiert und festgelegt werden.

Für das Kreditrisiko wird ebenfalls auf Gruppenebene quartalsweise ein Kreditrisikobericht erstellt. Hier werden die wesentlichen Kennzahlen (Portfolioentwicklung, Überfälligkeiten, Wertberichtigungen, Credit Value at Risk¹ [CVaR], Konzentrationsrisiken) dargestellt.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung erfolgen bei Bedarf auch Ad-hoc-Meldungen. Darüber hinaus wird an die externen Aufsichtsorgane sowie an Konzernstellen berichtet. Außerdem ist ein quartalsweiser standardisierter Länderreport je Finanzgruppe implementiert, der von den Ländern an das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe gesendet wird.

¹ Der Value at Risk (VaR) stellt den potenziellen Verlust dar, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums (Haltedauer) mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.



In der Porsche Bank Gruppe werden derzeit folgende Risikoreports erstellt:

Name	Frequenz	Empfänger	Inhalte
Risk Flash	Monatlich	HAL RM, AL RM, AL OKR, AL SKR	Entwicklung der Risikoarten von AG und Gruppe, Marktüberblick, Kommentare der Risikomanager
Monatsbericht	Monatlich	HAL RM	Details zu den Risikoarten von AG und Gruppe, Marktüberblick, Kommentare der Risikomanager
Risikotragfähigkeitsreport	Quartalsweise	HAL RM, Vorstand	Entwicklung Risikodeckungsmasse, ökonomische Risikokapitalsteuerung, Entwicklung und Limitierung von Risikoarten
Länderreport	Quartalsweise	HAL RM	Details zu den Risikoarten der jeweiligen Finanzgruppe, Kommentare der Risikomanager
Ad-hoc-Reporting	Anlassbezogen	HAL RM, Vorstand	Situationen mit großem Einfluss auf die Risikosituation der Bank
Risikoartenübergreifender Stresstest	Jährlich	HAL RM, Vorstand	Darstellung und Bewertung der Ergebnisse
Inverser Stresstest	Jährlich	HAL RM, Vorstand	Darstellung und Bewertung der Ergebnisse

Die Gremienstruktur der Porsche Bank Gruppe sieht folgende Risikomanagementgremien vor:

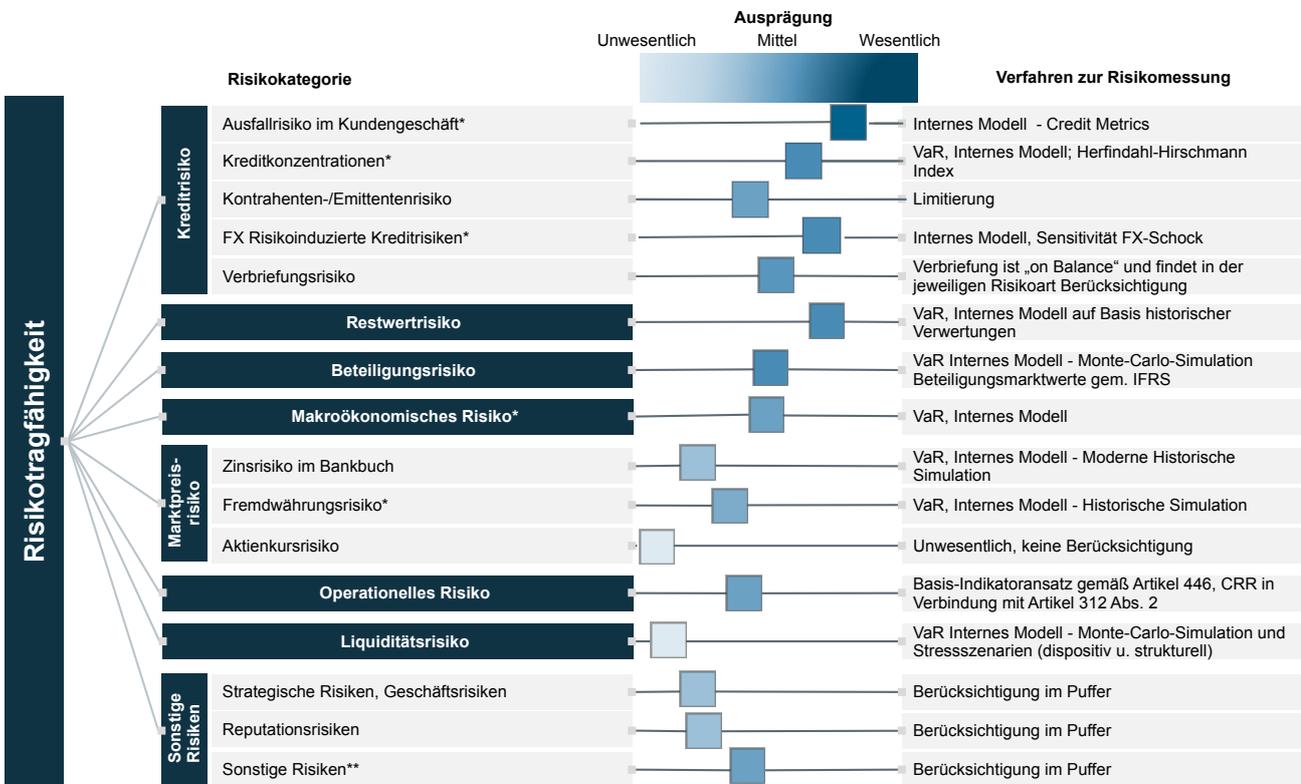
Name	Frequenz	Empfänger	Inhalte
Kredit- und Risikokomitee	Quartalsweise	HAL HKB, HAL FM, Vorstand, HAL RM, AL OKR, AL RM	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditentscheidungen größer als 5 Mio. Euro • Kreditportfoliosteuerung • Großkredite • Kritische Engagements • Risikotragfähigkeit • Sonderthemen Risikomanagement
Asset and Liability Committee (ALCO)	Monatlich	AL Treasury, HAL RM, Vorstand, GF PCF, AL PMV, AL RM	<ul style="list-style-type: none"> • Refinanzierung • Marktüberblick • Aktionen • Pricing • Maßnahmen zur Zinssteuerung • Liquiditätssteuerung • Sonderthemen

Wesentliche Zins- und Liquiditätsthemen werden im Asset Liability Committee diskutiert. Neben Mitgliedern der Porsche Bank sind hier auch Teilnehmer aus dem Group Treasury der Porsche Corporate Finance GmbH involviert.

3.6 Risikoarten und deren Ziele

Aus der Geschäftsstrategie der Porsche Bank Gruppe lassen sich deren wesentliche Einzelrisiken ableiten. Ein solches wesentliches Risiko wird als ein Risiko definiert, dessen Nichtbehandlung in der Risikoberichterstattung die Beurteilung oder Entscheidungen des zuständigen Managements verändern oder beeinflussen könnte. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Gefahr einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Porsche Bank Gruppe oder ihrer Tochterunternehmen besteht oder Hinweise auf eine mögliche wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdung vorliegen.

Es wurden folgende Risiken identifiziert und klassifiziert:



* Aufgrund Auswirkungen von COVID-19 wurden Kredit-, Fremdwährungs- und makroökonomisches Risiko höher eingestuft.

** Aufgrund erhöhten Bewusstseins durch Schulungen (insb. T4I) wurden Reputationsrisiken (z. B.) niedriger eingestuft.

Es ist festzuhalten, dass keine Form des Outsourcings risikolos ist. Soweit Outsourcing-Themen direkten Einfluss auf die Quantifizierung einzelner Risikoarten haben, sind diese Risiken mit einbezogen.

Zur Kalkulation in der Risikotragfähigkeit ist festzuhalten, dass die Modelle jeweils mit einer Halbdauer von einem Jahr und einem szenariospezifischen Konfidenzniveau arbeiten. Das Konfidenzniveau ist mit 95,0 % für das Going-Concern- und mit 99,9 % für das Liquidationsszenario festgelegt.

3.6.1 Kreditrisiko

Das »Kreditrisiko« wird in der Porsche Bank Gruppe als die Gefahr definiert, dass KreditnehmerInnen die ihnen gewährten Kredite nicht oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen können oder wollen. Das Ziel in der Steuerung und Messung bzw. Definition des Kreditrisikos ist die proaktive Unterstützung des Handels im Absatz der Fahrzeuge. Speziell sollte eine höchstmögliche Zusicherung von Finanzierungszusagen bei einem intern definierten geringen Verlust sichergestellt werden. Dieser mögliche Verlust ist durch die Besicherung des Fahrzeugs gesichert. Im Rahmen des ICAAP wird das Kreditrisiko noch weiter in das Ausfallrisiko im Kundengeschäft, das Risiko aus kreditrisikomindernden Techniken, das Konzentrationsrisiko und das Kontrahentenrisiko unterschieden.

Ausfallrisiko im Kundengeschäft: Das Ausfallrisiko im Kundengeschäft wird in der Porsche Bank Gruppe als wesentlich eingestuft. Aufgrund des Geschäftsmodells der Porsche Bank Gruppe ist dieses Kerngeschäftsrisko eindeutig als größte Risikoart identifiziert worden. Die Höhe des Ausfallrisikos im Kundengeschäft ist jedoch durch die gute Besicherung mit Fahrzeugen im Branchenvergleich als überschaubar einzuschätzen. Dies zeigt sich auch durch die sehr geringen Verlustquoten in allen Ländern. Das Risiko resultiert in der Porsche Bank Gruppe einerseits aus der Fahrzeugfinanzierung im Mengen- und Großkundengeschäft und andererseits aus der Händlerfinanzierung und dem Ankauf von Händlerforderungen vom Importeur. Durch eine Steuerung der Antragsbeurteilung, wobei hier zwischen dem Mengengeschäft und größervolumigen Finanzierungen unterschieden wird, wird mithilfe

von Scorekarten und internen Ratings eine objektive Beurteilung der KundInnen sichergestellt. Die Messung des Antragsverhaltens wird einerseits bei Scorekarten halbjährlich und andererseits beim Internen Ratingverfahren durch eine monatliche Prüfung der Beurteilungen überprüft. Darüber hinaus wird im strategischen Kreditrisikomanagement danach getrachtet, diese Verfahren in tourlichen Abständen zu validieren und gegebenenfalls zu adaptieren.

Kreditrisikokonzentration: Bei Kreditrisikokonzentrationen handelt es sich um Kreditrisiken aus Geschäftsbeziehungen mit einzelnen SchuldnerInnen oder Schuldnergruppen, die eine Reihe gemeinsamer Merkmale aufweisen und deren Fähigkeit zur Erfüllung abgeschlossener Kontrakte gleichermaßen von der Veränderung bestimmter gemeinsamer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen (z.B. »Gruppe verbundener KundInnen«) abhängt. In der Porsche Bank Gruppe wurden folgende zwei Arten von Kreditrisikokonzentrationen identifiziert:

- **Kreditrisikokonzentration durch Großkunden:** Dieses Risiko wird in der Porsche Bank Gruppe mit einer mittleren Ausprägung eingestuft. Hierunter fallen insbesondere Flottenkunden, aber teilweise auch Händlerfinanzierungen, jedoch ist selbst das Großkundenportfolio sehr heterogen.
- **Fremdwährungsinduzierte Kreditrisiken:** Das Fremdwährungsinduzierte Kreditrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als mittel eingestuft. Die weite Verbreitung von Fremdwährungskrediten in den ausländischen Kernmärkten der Porsche Bank Gruppe führt dazu, dass die Zahlungsfähigkeit unterschiedlichster Kreditnehmer abhängig vom selben Risikofaktor (d. h. EUR- oder USD-Wechselkurs) und somit die Portfoliodiversifikation unterminiert wird.
- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko als Teil des Kreditrisikos wird in der Porsche Bank Gruppe als mittel eingestuft. Es wird in das Wiedereindeckungsrisiko und das Abwicklungsrisiko untergliedert. Unter dem »Wiedereindeckungsrisiko« wird der Verlust aus dem Ausfall eines Kontrahenten verstanden. Infolgedessen ist eine schlechtere Wiedereindeckung am Kapitalmarkt möglich. Dagegen bezeichnet das »Abwicklungsrisiko« das Risiko aus dem

Ausbleiben der Gegenleistung eines Kontrahenten nach Erbringen der eigenen Leistung. Ein Kontrahentenrisiko liegt vor, wenn bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungswilligkeit eines Kontrahenten Vermögenswerte der Porsche Bank Gruppe gefährdet sind.

Risikomessung und Offenlegung

In der Porsche Bank Gruppe ist auf Portfolioebene ein internes Modell zur Messung der Kreditrisiken (Ausfallrisiko im Kundengeschäft und Kontrahentenrisiko) implementiert. Als internes Modell wird auf das von J.P. Morgan entwickelte CreditMetrics-Modell zurückgegriffen. Es werden die vielen verschiedenen Möglichkeiten, wie sich die Bonität einzelner KundInnen verändern kann, mit dem Monte-Carlo-Verfahren berechnet. CreditMetrics kalkuliert den Credit Value at Risk (CVaR) im Wesentlichen auf Basis der Kreditparameter Probability of Default (PD), Loss Given Default (LGD), Branchenkorrelationen und Exposure at Default (EaD).

Das Risiko aus Kreditrisikokonzentrationen wird in der Porsche Bank Gruppe entweder durch Limitierung (Kreditrisikokonzentration durch Großkunden) oder durch einen Aufschlag auf den Credit Value at Risk im Zuge der Risikotragfähigkeit (Fremdwährungsinduzierte Kreditrisiken) begrenzt. Der Aufschlag für Fremdwährungsinduzierte Kreditrisiken wird anhand einer Sensitivitätsanalyse gemessen. Dieser wird aus dem aktuellen Portfolio (EaD) für den Fall einer extrem ungünstigen Währungsentwicklung berechnet und ergibt sich aus der Multiplikation eines angenommenen Währungsschocks mit der geschätzten Auswirkung von (lokalen) Währungsentwicklungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit von FremdwährungsschuldnerInnen und dem länderspezifischen Loss Given Default. Ein besonderes Augenmerk liegt in der Portfolioanalyse bei KundInnen, bei der folgende Kriterien geprüft werden:

- Portfolioentwicklung der Risikoklassenverteilung;
- Portfolioentwicklung hinsichtlich überfälliger bzw. säumiger Zahlungen;
- Entwicklung des Forbearance-Volumens;
- Entwicklung der Wertberichtigungen;

- Portfolioentwicklung bei ausgefallenen Krediten.

Die Portfolioentwicklung wird monatlich analysiert und auf Quartalsbasis je Land (Tochtergesellschaft) kommuniziert. Des Weiteren werden auch Limite für Länder (Tochtergesellschaften) definiert, gemonitort und dem Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Wiedervorlage zur Genehmigung vorgelegt.

Diese Berichte werden nach Erstellung zumindest dem Hauptabteilungsleiter (HAL) Risikomanagement übermittelt sowie den VorständInnen im jeweiligen Kredit- und Risikokomitee erläutert. In diesem Komitee werden auch Auffälligkeiten zwischen Markt und Marktfolge besprochen. Darüber hinaus fließen die Daten auch in die Risikotragfähigkeitsanalyse ein.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse dar:

Szenario	Risiko	Risiko-limit	Anteil am Gesamtbankrisiko
Going Concern	63,1	100,0	27,1%
Liquidation	178,4	270,0	34,1%

Daten per 31.12.2020, in Mio. Euro

3.6.2 Restwertrisiko

Das »Restwertrisiko« wird als Risiko definiert, dass bei Leasingverträgen der erzielbare Verwertungserlös (inklusive Mehr-/Minderkilometerabrechnung und Schadensabrechnung) bei Vertragsende unter dem vertraglichen Restwert liegt.

Das Ziel der Steuerung und Messung des Restwertrisikos liegt darin, das gesamte Leasingportfolio, für das die Porsche Bank Gruppe zum Vertragsende das Verwertungsrisiko trägt, innerhalb eines vorgegebenen Limits zu halten und somit Effekte, die aus Schwankungen am Gebrauchtwagenmarkt entstehen, eindämmen zu können.

Das Restwertrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe mit einer mittleren Ausprägung eingestuft. Dieses

Risiko besteht für die Porsche Bank Gruppe hauptsächlich bei Operating-Leasingverträgen, da hier das Verwertungsrisiko getragen wird. Jedoch können auch bei Pool-Leasingverträgen Restwertrisiken entstehen. Bei Finanzierungsleasingverträgen, bei denen die KundInnen das Verwertungsrisiko tragen, kann die Porsche Bank Gruppe mit bis zu 25,0 % des Verlustes im Risiko stehen.

Risikotreiber sind Schwankungen am Gebrauchtwagenmarkt sowie die Festlegung der Restwerte. Innerhalb der Porsche Bank Gruppe werden Restwerte durch Restwerttabellen detailliert für Marke, Produktserie, Treibstoff und Motorisierung pro Laufzeit vorgegeben und gesteuert.

Die Restwerttabellen werden regelmäßig entsprechend den Marktverhältnissen und den tatsächlichen Verkaufserlösen adaptiert, wobei die lokalen Restwerttabellen aus der österreichischen Tabelle abgeleitet werden. Für Operating-Leasingverträge sind zudem Sicherheitsabschläge vorgesehen, sodass die entsprechenden Werte aus der Restwerttabelle keine Marktprognose mehr darstellen, sondern positive Verkaufserlöse über den Konjunkturzyklus sicherstellen sollen. Die Restwertpolitik stellt vor allem im Firmenkundengeschäft eine entscheidende Größe dar. So können aktuelle Marktbedingungen auch den Abschluss von Verträgen mit Restwerten, die über den geschätzten zukünftigen Fahrzeugwerten liegen, nötig machen, um Marktanteile und über Umweg-Rentabilitäten Ergebnisbeiträge für den Konzern zu sichern. Für dieses Risiko aus erhöhten Restwerten werden innerhalb der Porsche Bank Gruppe unmittelbar Rückstellungen gebildet, sofern der vertragliche Restwert in Prozent des Barwertes um mehr als 2 %-Punkte über dem entsprechenden Wert aus der genehmigten Restwerttabelle liegt.

In den Tochterländern der Porsche Bank Gruppe ergibt sich zusätzlich ein Restwertrisiko bei Fremdwährungsfinanzierungen, da aufgrund von Währungsschwankungen der vertraglich fixierte Restwert vom tatsächlichen Marktwert des Fahrzeugs (unabhängig von Entwicklungen am Gebrauchtwagenmarkt) abweichen kann. Dieses

Risiko ergibt sich daraus, dass sich Gebrauchtwagenpreise primär am Wert der Lokalwährung orientieren und typische Währungen für Fremdwährungskredite stärker positiv miteinander korrelieren als mit den Lokalwährungen in Südosteuropa. Dieses Risiko wird im Zuge des Fremdwährungsrisikos berichtet.

Risikomessung und Offenlegung

Das Restwertrisiko wird in der Risikotragfähigkeit der Porsche Bank Gruppe mit einer Restwert-Value-at-Risk-Methode (RVaR) gemessen. Im Rahmen der Überwachung des Restwertrisikos erfolgt zusätzlich zur RVaR-Berechnung ein Monitoring des Barwertes sowie der restlichen Laufzeit für das gesamte risikorelevante Leasing-Portfolio. Mögliche Handlungsalternativen, um das Restwertrisiko zu beeinflussen, sind:

- Reduktion des Neugeschäfts (Operating-Leasing);
- Überarbeitung der gültigen Restwerttabellen;
- Verstärkter Abschluss von Neuverträgen mit Buy-Back-Vereinbarungen.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Restwertrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse dar:

Szenario	Risiko	Risiko-limit	Anteil am Gesamt-bankrisiko
Going Concern	50,3	80,0	21,6 %
Liquidation	99,6	165	19,0 %

Daten per 31.12.2020, in Mio. Euro

3.6.3 Marktpreisrisiko

Unter »Marktpreisrisiko« versteht man die Gefahr, dass bestehende Positionen aufgrund einer negativen Marktentwicklung an Wert verlieren und für den Risikoträger ein Verlust entsteht. Das Eingehen von Marktrisiken ist keine Kernkompetenz der Porsche Bank Gruppe. Aufgrund der Geschäftsstrategie unterliegt die Porsche Bank Gruppe nur

Marktrisiken, die sich aus dem operativen Geschäft (und nicht aus etwaigen Handelsbüchern) ergeben. Relevante Risikotreiber sind dementsprechend nur Wechselkurse und Zinsen. Das Ziel der Steuerung des Marktpreisrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente Absicherung des Aktivportfolios, um so bei sich ändernden Marktverhältnissen einen nur geringen Verlust sicherzustellen.

3.6.3.1 Zinsänderungsrisiko

Das »Zinsänderungsrisiko« besteht in der Möglichkeit, dass die bei unveränderten Zinsen erzielbaren Zinsergebnisgrößen aufgrund eintretender Marktänderungen nicht erreicht werden. Es kann in das periodische (GuV-) und das wertorientierte (ökonomische) Risiko unterschieden werden.

- Das Ertragsrisiko (GuV-Risiko) hat eine direkte Wirkung auf das Unternehmensergebnis, indem beispielsweise ein gestiegenes Zinsniveau den Nettozinsaufwand aus variabel verzinsten Finanzierungen erhöhen kann.
- Das Barwertrisiko (ökonomisches Risiko) hingegen hat eine direkte Wirkung auf den Wert des Finanzportfolios, da etwa eine unerwartete Zinserhöhung den ökonomischen Wert der fix verzinsten Kundenkredite mindert.

Das Zinsänderungsrisiko in der Porsche Bank Gruppe wird als niedrig eingestuft. Grund dafür ist das relativ einfache Geschäftsmodell mit einer kurzen Laufzeit der vergebenen Kredit- und Leasingverträge. Außerdem wird in der Porsche Bank Gruppe nur in geringem Ausmaß Fristentransformation betrieben.

Das Ziel der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente und fristgerechte Absicherung der offenen Positionen. Die Porsche Bank Gruppe verfolgt eine Macro-Hedging-Strategie, dabei werden portfoliobasiert offene Positionen abgesichert.

Die Basis zur Risikosteuerung stellen die Risiko- und Ertragskennzahlen aus dem barwertigen sowie periodischen Kennzahlenbereich dar. Die Porsche Bank Gruppe greift auf eine semiaktive Steuerung zurück. Das bedeutet, dass die Zinsbücher der Porsche-Gesellschaften basierend auf einer Benchmark,

die aus der Struktur des Aktivgeschäfts abgeleitet wird, gesteuert werden. Im Gegensatz zur passiven Steuerung gibt es jedoch einen gewissen Spielraum (Abweichungstoleranz), in dem sich die Porsche Bank Gruppe bewegen kann. In der Porsche Bank Gruppe wird kein aktiver Steuerungsansatz angewandt, das heißt, es wird nicht versucht, durch Zinsmeinungen Gewinne zu lukrieren.

Risikomessung und Offenlegung

Zinsänderungsrisiken resultieren in der Porsche Bank Gruppe aus unterschiedlichen Zinsbindungsfristen zwischen Kundenforderungen aus dem Kredit- und Leasinggeschäft (Aktivseite) und der damit in Verbindung stehenden Refinanzierung (Passivseite). Dies wird als Prolongationsrisiko bzw. aufgrund der unvollkommenen Korrelation der Zinssätze bei ähnlichen Zinsbindungsmerkmalen als Basisrisiko definiert. Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht die Porsche Bank Gruppe die Gefahr, dass das Konzernergebnis durch Änderung des allgemeinen Zinsniveaus verschlechtert wird.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisiko erfolgt durch Kombination des barwertigen Risikos und des Ertragsrisikos. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird dabei monatlich in Form eines Value at Risk unter Verwendung einer Zinshistorie ab 2001 mittels einer historischen Simulation (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzintervall 99,9 % bzw. 99,5 %) gemessen. Die Ermittlung und Überwachung des Zinsrisikos ist im System sDIS+ von msgGillardon abgebildet. Im Rahmen des operativen Reportings werden die Auslastungen der operativen Steuerungsschwellenwerte pro Land analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen gesetzt. Mögliche Maßnahmen zur Risikoreduktion in der Porsche Bank Gruppe sind:

- Aufnahme/Rückführen eines amortisierenden Fixzinskredits;
- Aufnahme/Rückführen eines endfälligen Fixzinskredits;
- Aufnahme einer variablen Refinanzierung;
- Receiver Swap;
- Payer Swap.

Das Ertragsrisiko wird quartärllich gemessen. Hierbei werden auf Basis des Nettozinsergebnisses für einen 12-monatigen Betrachtungszeitraum die periodischen Zinsänderungsrisiken (Zins-Earnings at Risk) quantifiziert. Bei Abschluss einer zinsenkenden Maßnahme wird diese durch die periodische Sichtweise auf Kostenfaktoren, den G&V-Effekt und Effizienz geprüft.

Das Zinsportfolio der Porsche Bank Gruppe umfasst keine Handelsbuchpositionen. Innerhalb der Messung des Zinsrisikos im Bankbuch wird das Kundenverhalten folgendermaßen modelliert:

Zur Berücksichtigung vorzeitiger Kredit- und Leasingrückzahlungen im Fixzinsgeschäft wird jährlich der Anteil der Verträge am Gesamtportfolio analysiert, die vor Vertragsende beendet werden. Mithilfe dieses Anteils wird durch implizite Optionen im System msgillardon ein Korrektur-Cashflow ermittelt, der das erwartete Kundenverhalten anpasst. Durch die Häufigkeit vorzeitiger Tilgungen sind diese als fester Bestandteil in die Risikomessung integriert.

Zusätzlich werden für täglich fällige Kundeneinlagen Mischungsverhältnisse ermittelt. Dazu wird ein Portfolioansatz verfolgt. Im Vorfeld wird in Anlehnung an die »Bodensatztheorie« ein stabiler und ein volatiler Teil des Portfolios definiert. Der volatile Teil wird als Taggeld eingestellt. Für den stabilen Teil wird eine Ablauffiktion ermittelt. Zu diesem Zweck werden gleitende Durchschnitte verwendet. Die Aufteilung des Portfolios sowie die Festlegung des Mischungsverhältnisses wird jährlich validiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse dar:

Szenario	Risiko	Risiko-limit	Anteil am Gesamt-bankrisiko
Going Concern	18,0	28,0	7,7 %
Liquidation	27,4	39,0	5,2 %

Daten per 31.12.2020, in Mio. Euro

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Währung	Barwertänderung bei Zinsschock	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
EUR	-35.504	37.489
HUF	-2.530	2.706
RON	-2.222	2.365
HRK	-104	100
Sonstige	-277	286
Summe	-40.637	42.946

Daten per 31.12.2020, in Mio. Euro

3.6.3.2 Fremdwährungsrisiko

Das »Fremdwährungsrisiko« besteht in der Gefahr, dass durch Schwankungen von Wechselkursen das Konzernergebnis verschlechtert wird. Das Fremdwährungsrisiko in der Porsche Bank Gruppe wird als niedrig eingestuft, da in der Porsche Holding Salzburg GmbH der Grundsatz der währungskongruenten Refinanzierung vorherrscht. Vor allem aufgrund der in den Tochtergesellschaften vorhandenen Eigenmittel können jedoch trotzdem Fremdwährungseffekte entstehen.

Das Ziel der Steuerung des Fremdwährungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente Absicherung des Aktivportfolios, um so bei sich ändernden Marktverhältnissen einen geringen Verlust sicherzustellen. In einigen Märkten der Porsche Bank Gruppe sind Finanzierungen (Fahrzeugkredit und -leasing sowie Händlerfinanzierung) in niedrig verzinsten Fremdwährungen oder mit Bindung an den Wechselkurs einer Fremdwährung üblich (Rate in lokaler Währung, aber auf Basis eines aktuellen Umrechnungskurses).

Das Fremdwährungsrisiko ist hier nicht einfach aus der Summierung der Zahlungsströme je Währung bestimmbar. Vielmehr sind die Risikopositionen auf der Basis der Betrachtung funktionaler Währungen zu ermitteln, um zu einer vernünftigen,

betriebswirtschaftlichen Sicht des Risikos als potenzieller Beeinträchtigung von Ertragskraft und Unternehmenswert aufgrund von Wechselkursveränderungen zu gelangen.

Unter »Fremdwährung« werden alle Währungen verstanden, die in dem jeweiligen Land nicht Landeswährung bzw. auf Porsche Bank Gruppenebene nicht Euro sind. Das Fremdwährungsrisiko wird grundsätzlich in das Transaktions- und das Translationsrisiko unterteilt.

Unter dem Begriff »Fremdwährungstransaktionsrisiko« wird das Gefahrenpotenzial aus offenen Fremdwährungspositionen (d. h. bilanzielle Fremdwährungssinkongruenzen) verstanden.

Unter dem Begriff »Fremdwährungstranslationsrisiko« versteht man das Risiko, das aus den Eigenmittelpositionen der Beteiligungen im Ausland und den Aktiv-/Passiv-Differenzen resultiert. Unter »Eigenmittel im Ausland« wird das Eigenkapital pro Finanzgruppe inkl. Veränderung des Eigenkapitals durch Fremdwährungseffekte (Euro vs. Lokalisierung) verstanden.

Auch das von Tochtergesellschaften und Beteiligungen außerhalb des Euroraums erwirtschaftete Ergebnis stellt ein Fremdwährungsrisiko dar. Dieses Risiko materialisiert sich bei der Konsolidierung der GuV als Translationsrisiko oder bei Gewinnausschüttungen als Transaktionsrisiko.

Laut Geschäftsstrategie ist das Ziel die Erzielung eines stabilen Finanzanlageergebnisses im Rahmen der Jahresplanung, d.h. insbesondere an den Quartalsstichtagen sind größere Ertragschwankungen nach Möglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu vermeiden.

Risikomessung und Offenlegung

Im Fremdwährungsrisiko wird sowohl das Fremdwährungstransaktions- als auch das Fremdwährungstranslationsrisiko dargestellt. Das Transaktionsrisiko stellt das Währungsrisiko aus offenen Devisenpositionen der Porsche Bank Gruppe dar. Die historische Simulation wird mit Kursen auf täglicher Basis seit 2001 kalkuliert. Im Translationsrisiko finden die im Ausland gehaltenen Eigenmittel Berücksichtigung.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Fremdwährungsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse dar:

Szenario	Risiko	Risiko-limit	Anteil am Gesamtbankrisiko
Going Concern	1,1	5,0	0,5 %
Liquidation	1,9	9,0	0,4 %

Daten per 31.12.2020, in Mio. Euro

3.6.3.3 Aktienkursrisiko

Das »Aktienkursrisiko« (allgemeines Marktrisiko) ist das Risiko einer Preisänderung, die der allgemeinen Tendenz am Aktienmarkt zuzuschreiben ist und die in keinem direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation des einzelnen Unternehmens steht.

Die Porsche Bank Gruppe hat nur in geringem Umfang Bestände, die dem Aktienkursrisiko zuzuordnen sind. Diese bestehen aus der Verpflichtung direkter Pensionszusagen. Unternehmensweit hat man sich dazu entschlossen, den Porsche Pension Trust für die Deckung der Rückstellungen zu verwenden. Die Eindeckung und das Management der Bestände erfolgen in der Porsche Corporate Finance GmbH. Die Steuerung des Porsche Pension Trusts erfolgt im Rahmen der Steuerungsmechanismen der Porsche Pensionskasse.

Dieses Risiko wird als nicht wesentlich eingestuft und nicht explizit in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt, sondern implizit im Risikopuffer.

3.6.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Porsche Bank Gruppe einerseits die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Instituts und andererseits die Gefahr erhöhter eigener Refinanzierungskosten. Dabei unterscheidet die Porsche Bank in drei Risikokategorien:

1. Das Refinanzierungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Anschlussfinanzierung eines Aktivgeschäfts liquiditätsmäßig nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen sichergestellt werden kann.

2. Das Terminrisiko beschreibt die Gefahr einer ungeplanten Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Forderungen, sodass Kapitaldienstleistungen verspätet erfolgen.

3. Das Abrufrisiko ist die Gefahr einer unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen (aktivisch) bzw. von unplanmäßigen Verfügungen von GläubigerInnen über ihre Einlagen (passivisch).

Zur Quantifizierung des Risikos werden Liquiditätsablaufbilanzen, Stressszenarien und die Liquidity-Value-at-Risk-Methodik (LVaR) herangezogen. Ziel dieser Vorgehensweise ist es, auf Basis einer vollständigen Erfassung aller Liquiditäts-Cashflows der Porsche Bank Gruppe das Liquiditätsrisiko präzise darzustellen und, ausgehend von den ermittelten Ergebnissen, die Angemessenheit der Liquiditätsversorgung zu evaluieren. Darüber hinaus verfügt die Porsche Bank Gruppe über ein Notfallkonzept, das regelmäßig validiert und dessen Funktionsfähigkeit turnusmäßig überprüft wird.

Trotz der Einbettung in den VW-Konzern ist die Porsche Bank Gruppe organisatorisch selbstständig und darauf ausgelegt, eigenständig zu agieren.

Vermögenswerte sind bilanziell vor allem die Forderungen an KundInnen im Zusammenhang mit Leasing- und Kreditfinanzierungen sowie bei Operating-Leasingverträgen die Fahrzeuge selbst. Bei Leasingfahrzeugen bleibt der Leasinggeber Eigentümer des Fahrzeugs und bei Kreditfinanzierungen verfügt die Porsche Bank Gruppe über einen Eigentumsvorbehalt. Die Liquidierbarkeit dieser Assets ist gut, da es sich bei Gebrauchtwagen um eine sehr fungible Ware handelt, die sich gut verwerten lässt.

Die Refinanzierungsstrategie der Porsche Bank Gruppe sieht ein hinreichend diversifiziertes, krisensicheres Refinanzierungskonzept vor. Sie basiert auf drei Säulen: dem Einlagengeschäft, der Verbriefung und der Konzernrefinanzierung. Zusätzlich gibt es einige bilaterale Linien mit Banken. Innerhalb Österreichs werden die Liquiditätskosten (in Form eines Aufschlags in Basispunkten über dem gewichteten Zinseinstand) monatlich ermittelt und dienen unter anderem als Basis für Tarifanpassungen. Für die

Gesellschaften der Porsche Bank Gruppe wird einmal jährlich durch das Group Treasury eine Kreditmarge festgelegt, die noch länderrisikoadjustiert wird. Diese Marge fließt in der Porsche Bank AG in die monatliche Ermittlung der Liquiditätskosten ein.

Eine Aufteilung der Liquiditätskosten auf verschiedene Geschäftsbereiche ist in der Porsche Bank Gruppe aufgrund ihres eingeschränkten Geschäftsinhalts (Kfz-Finanzierungen und Händlerkredite) nicht erforderlich.

Das Liquiditätsrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe mit einer nicht wesentlichen Ausprägung eingestuft.

Risikomessung und Offenlegung

In der Porsche Bank AG und der Porsche Bank Gruppe dienen die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) als Steuerungselemente für das Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus wird das strukturelle Liquiditätsrisiko in der Risikotragfähigkeit sowie die Liquiditätsablaufbilanz und diverse dispositive Stressszenarien gemessen und somit die ausreichende Haltung des Liquiditäts-Puffers, der Counterbalancing Capacity und einer Survival-Period sichergestellt. Die Liquiditätsrisikomessung wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation modelliert und dessen Ergebnis wird über einen Liquidity Value at Risk (LVaR) berichtet.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse dar:

Szenario	Risiko	Risiko-limit	Anteil am Gesamt-bankrisiko
Going Concern	15,6	35,0	6,7 %
Liquidation	29,2	62,0	5,6 %

Daten per 31.12.2020, in Mio. Euro

3.6.5 Beteiligungsrisiko

Unter »Beteiligungsrisiko« ist die Gefahr von unerwarteten Verlusten zu verstehen, die sich aus dem Sinken des Marktwertes der Beteiligungen

ergeben. Das Ziel der Messung ist die Sicherstellung, dass die Muttergesellschaft mit ausreichend Kapital ausgestattet ist, um solche Verluste abzudecken. Das Beteiligungsrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe mit einer mittleren Ausprägung eingestuft. In der Porsche Bank Gruppe werden strategische Beteiligungen in der Bilanz zu ihrem Buchwert erfasst, der zu historischen Anschaffungskosten fortgeführt wird. Eine Bewertung zu Marktwerten ist nur für jene Beteiligungen vorgesehen, für die der Marktwert den bisherigen Beteiligungsbuchwert unterschreitet. Für die restlichen Beteiligungen liegen stille Reserven vor, die jedoch nicht in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt werden.

Die strategischen Beteiligungen dienen dem Marktzutritt in den einzelnen Ländern. Die Höhe des jeweiligen Kapitals ergibt sich einerseits aus rechtlichen und andererseits aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Eine eventuelle Erhöhung oder eine neue Beteiligung erfolgt durch einen Vorstands- bzw. Aufsichtsratsbeschluss.

Risikomessung und Offenlegung

Bei der Bewertung von Beteiligungen kommt das Ertragswertverfahren zum Tragen, welches von einer Fortführungsprämisse („Going Concern“) für ein Unternehmen ausgeht, auch „Discounted Cashflow“ oder „DCF-Verfahren“ genannt. Seit Ende 2020 werden alle Beteiligungen nur mehr mit dem Ertragswertverfahren bewertet; das Liquidationsverfahren, das für bestimmte Beteiligungen verwendet wurde, wird aus Konsistenzgründen nicht mehr verwendet.

Bei der Anwendung des DCF-Risikomodells wird zwischen dem BWG- und dem Nicht-BWG-Konsolidierungskreis unterschieden. Bei Gesellschaften des Nicht-BWG-Konsolidierungskreises sind die stillen Reserven (wie auch die stillen Lasten) Teil der Risikodeckungsmasse. Somit mindert für diese Beteiligungen ein Risiko die Risikodeckungsmasse bei jeder Verminderung des DCF-Werts. Bei den Gesellschaften des BWG-Konsolidierungskreises mindert ein Risiko erst dann die Risikodeckungsmasse, wenn der DCF-Wert unter den Buchwert sinkt und eine Abschreibung vorgenommen werden muss.

Bei der Messung des Beteiligungsrisikos wird die Entwicklung der zugrunde liegenden Parameter (z. B.

der Basiszinssatz und die Marktrisikoprämie) und seine Volatilität überwacht. Da Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos nur eingeschränkt möglich sind, dient diese Überwachung in erster Linie der Sicherstellung, dass ausreichend Risikodeckungsmasse zur Verfügung steht, um die Risiken abzudecken. Die nachfolgende Tabelle stellt das Beteiligungsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse dar:

Szenario	Risiko	Risiko-limit	Anteil am Gesamt-bankrisiko
Going Concern	38,1	78,0	16,3 %
Liquidation	71,5	148,0	13,6 %

Daten per 31.12.2020, in Mio. Euro

3.6.6 Makroökonomisches Risiko

Als »makroökonomische Risiken« werden jene Verlustpotenziale bezeichnet, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen (länderspezifischen) Risikofaktoren bedingt sind. Es bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen resultieren, mit etwaig damit unmittelbar einhergehenden Risikoparametererhöhungen. Das makroökonomische Risiko wird in der Porsche Bank Gruppe als mittel eingestuft.

Ziel in der Steuerung und Messung des makroökonomischen Risikos ist es, Veränderungen in den Märkten, in denen die Porsche Bank Gruppe tätig ist, zeitnah zu erkennen.

In der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) wird gefordert, dass Risiken aller direkt oder indirekt gehaltener Risikopositionen zu überwachen, zu steuern und zu begrenzen sind, welche sich aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds ergeben können.

Die Porsche Bank Gruppe quantifiziert die Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen, auf Basis eines makroökonomischen Stressszenarios für das Kreditrisiko, welche sich auf eine prozentuelle Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten stützt.

Zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Risikofaktoren wurden gemäß ICAAP-Daten die Haupttreiber des ökonomischen Risikos identifiziert.

Hinsichtlich der Risikotragfähigkeit stellen das Kreditrisiko mit 38 % (des Gesamtrisikolimits) und das Restwertrisiko mit 15 % (des Gesamtrisikolimits) gemeinsam mehr als 50 % des ökonomischen Risikos dar.

Als unmittelbar und systematisch betroffener Risikofaktor wird im makroökonomischen Modell der Säule II demzufolge das Kreditrisiko untersucht. Eine Korrelationsanalyse des Verwertungsrisikos (Restwertrisikos) auf Basis interner und externer historischer Daten ergab keinen signifikanten bzw. stabilen Zusammenhang von makroökonomischen- und Restwertrisikodaten, weshalb diese Risikoparameter in die Säule II der Makro-Modellierung nicht aufgenommen wurden.

Risikomessung und Offenlegung

Basierend auf den Annahmen des Double-Dip-Stress-Szenarios der OeNB, welches einen volkswirtschaftlichen Abschwung in Österreich und CEE annimmt, werden modifizierte PDs, durch eine prozentuelle Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, auf den Projektionszeitraum von einem Jahr simuliert. Das makroökonomische Risiko wird in der Folge als Differenz des Kreditrisikos auf Basis der gestressten PDs und des aktuellen, nicht gestressten Kreditrisikos berechnet.

Die Grundlage für die Steuerung und das Management makroökonomischer Risiken bildet das Kredit- und Leasingportfolio der Porsche Bank Gruppe. Zur Berechnung des Risikos werden die Einzelvertragsdaten der Porsche Bank Gruppe verwendet, welche im Risikosystem msgGillardon, im Credit Portfolio Manager (GCPM), verarbeitet werden. Zusätzlich zu den IST-PDs sind auch die aus dem OeNB Double-Dip-Szenario abgeleiteten Stress-PDs im Credit Portfolio Manager hinterlegt. Somit können im Rahmen des monatlichen Reportings die Kennzahlen auf Basis des aktuellen Kreditportfolios sowohl mit den IST-PDs als auch mit den Stress-PDs errechnet werden.

Das Double-Dip-Szenario der OeNB wurde auch für die Parametrisierung des makroökonomischen

Gesamtbankstresstests herangezogen. Aus Konsistenzgründen wird auch für das makroökonomische Risiko in der Säule II auf dieses Szenario abgestellt.

Diese Ceteris-Paribus-Methodik trägt dem Grundgedanken des makroökonomischen Risikos Rechnung, nämlich die unmittelbar konjunkturell getriebenen Erhöhungen des Verlustrisikos zu identifizieren.

Die nachfolgende Tabelle stellt das makroökonomische Risiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse dar:

Szenario	Risiko	Risiko-limit	Anteil am Gesamtbankrisiko
Going Concern	12,6	22,0	5,4 %
Liquidation	32,8	46,0	6,3 %

Daten per 31.12.2020, in Mio. Euro

3.6.7 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko der Porsche Bank Gruppe besteht in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Trotz der überschaubaren Verluste durch Schadensfälle wird das operationelle Risiko in der Porsche Bank Gruppe aufgrund der hohen Anzahl an Vertragsabwicklungen und der somit notwendigen Automatisierung als mittel eingestuft.

Ziel der Steuerung des operationellen Risikos in der Porsche Bank Gruppe ist es, Schadensfälle zu dokumentieren und fortlaufende Risikopotenziale zu ermitteln sowie basierend auf den Relevanzeinstufungen effektive übergeordnete Maßnahmen (Framework, Bewusstseinsbildung, Monitoring) zu etablieren, um die Eintrittsgefahr und die Verlusthöhe zu minimieren.

Zur Begrenzung der operationellen Risiken auf Fachbereichsebene dienen die internen Kontrollsysteme und weitere risikoreduzierende Maßnahmen (First

Line of Defense), die Vorgaben des zentralen operationellen Risikomanagements (Second Line of Defense) und die institutionelle Verankerung der Internen Revision (Third Line of Defense). Die Porsche Bank Gruppe steuert die operationellen Risiken einerseits durch eine gruppenweite Schadensfalldatenbank (LDB), andererseits durch jährliche Risk and Control Self Assessments (RCSA). Sowohl aus der Schadensfalldatenbank als auch aus dem Risk and Control Self Assessment werden entsprechende Maßnahmen zur Reduktion operationeller Risiken generiert. Beide Prozesse sind gruppenweit in dem State-of-the-art-System okular ORM der parCIT standardisiert abgebildet.

Risikomessung und Offenlegung

Das operationelle Risiko wird jährlich mithilfe des Basisindikatoransatzes (Art. 315–316 CRR) pauschal ermittelt. Dazu wird der Durchschnitt der nach Basel II, Säule I berechneten Bruttoerträge der letzten drei Jahre ermittelt und mit einem Alpha-Faktor von 15,0 % multipliziert. Die resultierende Eigenmittelanforderung entspricht dem operationellen Risiko. Die gemäß Säule I kalkulierten Pauschalbeträge werden in der Liquidationsbetrachtung berücksichtigt. In der Going-Concern-Betrachtung wird das Konfidenzniveau auf 95,0 % angepasst. Unter der Annahme, dass das operationelle Risiko zu einem Drittel normalverteilt und zu zwei Dritteln logarithmisch normalverteilt ist und der Basisindikatoransatz ein Konfidenzniveau von 99,9 % (Extremfallszenario) unterstellt, wird der operationelle Risikofaktor für den Going-Concern-Ansatz umskaliert.

Das operationelle Risiko wird im Going-Concern-Ansatz folglich mit 1/3 des Basisindikatoransatzes berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle stellt das operationelle Risiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse dar:

Szenario	Risiko	Risiko-limit	Anteil am Gesamt-bankrisiko
Going Concern	10,8	15,0	4,6 %
Liquidation	32,4	44,0	6,2 %

Daten per 31.12.2020, in Mio. Euro

3.6.8 Verbriefungsrisiko

Die Porsche Bank AG verfügt aktuell über drei Verbriefungsprogramme. Je nach Programmart kann der Porsche Bank AG dadurch ein Verbriefungsrisiko entstehen. Im Falle des übernommenen Verbriefungsrisikos (Verbriefungsanleihe) besteht die Gefahr, dass das geplante Anleihevolumen durch ungünstige Entwicklung nicht (vollständig) am Markt platziert werden kann oder nur zu höheren Kosten. Dieses Risiko besteht jedoch nur während der Planungsphase. Sobald die Anleihe am Markt emittiert wurde, können sich die Programmkosten nicht mehr ändern. Zur Eingrenzung dieses Risikos wird während der Planungsphase ein Kapitalmarkt-Monitoring durchgeführt und eine Exit-Strategie in Bezug auf die zu erwartenden Programmkosten festgelegt. Mit den gegenständlichen Transaktionen verfolgt die Porsche Bank Gruppe vor allem folgende Zielsetzungen:

- Langfristige Refinanzierung der an FACT SA Compartment 1, FACT ISAR und FACT 2018-1 abgetretenen Forderungen;
- Auftritt auf dem internationalen öffentlichen Kapitalmarkt als integrierter Bestandteil der Unternehmens- und Konzernstrategie.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Historie der Verbriefungen:

Transaktion	Datum der Vertragsunterzeichnung	Programmvolumen / Emissionsvolumen	Kurzbeschreibung
FACT-2001	November 2001	400.000	Anleihenplatzierung (Börse Frankfurt)
FACT-2004 (Conduit)	Oktober 2003	500.000	Warehousing in ABCP Conduit TULIP (ABN AMRO)
FACT-2004 (Term)	Juli 2004	500.000	Anleihenplatzierung (Börse Frankfurt)
FACT-2004 (Conduit)	Juli 2005	600.000	Warehousing in ABCP Conduit SCALDIS (FORTIS)
FACT-2006 (Term)	Oktober 2006	600.000	Anleihenplatzierung (Börse Luxemburg)
FACT-2008 (Conduit)	März 2007	600.000	Warehousing in ABCP Conduit SCALDIS (FORTIS)
FACT-2008 (Conduit; 1. Verlängerung)	August 2010	600.000	Warehousing in ABCP Conduit SCALDIS (FORTIS)
FACT-2008 (Conduit; 2. Verlängerung)	Juni 2012	600.000	Warehousing in ABCP Conduit SCALDIS (FORTIS)
FACT Master S.a. Compartment 1	Juli 2014	600.000	Warehousing in ABCP Conduit SCALDIS, Electra Purchase
FACT Master S.a.	April 2015	600.000	Warehousing in ABCP Conduit SCALDIS, Electra Purchase
FACT Master S.a. Compartment 1	Mai 2016	1.000.000	Warehousing in ABCP Conduit SCALDIS, Electra Purchase
FACT ISAR (Conduit)	Jänner 2018	100.000	Warehousing in ABCP Conduit Corelux
FACT Master S.a. Compartment 1 (Conduit Verlängerung)	April 2018	1.000.000	Warehousing in ABCP Conduit Matchpoint, Electra Purchase
FACT 2018-1	November 2018	555.600	Anleihenplatzierung (Börse Luxemburg)
FACT Master S.a. Compartment 1 (Conduit Verlängerung)	Dezember 2018	1.000.000	Warehousing in ABCP Conduit Matchpoint, Electra Purchase
FACT SA Compartment 1 (STS Conduit Verlängerung)	Dezember 2019	990.000 ²	Warehousing in ABCP Conduit LMA, Electra Purchase, Mont Blanc Capital Corp.
FACT ISAR (STS Conduit Verlängerung)	Dezember 2019	100.000	Warehousing in ABCP Conduit Corelux
FACT SA Compartment 1 (STS Conduit Verlängerung)	Dezember 2020	1.200.000	Warehousing in ABCP Conduit LMA, Electra Purchase, Mont Blanc Capital Corp.
FACT ISAR (STS Conduit Verlängerung)	Dezember 2020	100.000	Warehousing in ABCP Conduit Corelux

Daten per 31.12.2020, in Mio. Euro

² Ein zusätzlicher Liquiditätspuffer wurde zu Beginn der COVID-19-Krise durch die Aufstockung des Verbriefungsprogramms FACT Compartment 1 auf MEUR 1.200 geschaffen.



Zusammengefasst bestehen folgende Einschätzungen zu den Verbriefungsrisiken:

Kreditrisiko

Im ICAAP wird das Ausfallrisiko für das gesamte Portfolio, das auch die verkauften Verträge enthält, ermittelt und gesteuert. Die Kreditrisiken verbleiben durch entsprechende Übersicherung im Wesentlichen bei der Porsche Bank Gruppe, sind jedoch in Höhe der Overcollateralization beziehungsweise des Cash Collaterals limitiert.

Marktrisiken

Aus Währungssicht ergeben sich für die Porsche Bank Gruppe keine relevanten Themen, da sowohl Ein- als auch Auszahlungen aus dem FACT-Portfolio auf Euro-Basis erfolgen.

Aus Zinsrisikoperspektive ergibt sich für die Porsche Bank Gruppe die Situation, dass ein teils fix und teils variabel verzinstes Kundenportfolio einer variabel (FACT-Anleihe bzw. FACT Compartment 1 Conduit) bzw. fix (FACT ISAR) verzinsten Verpflichtung gegenübersteht. Dies entspricht auch der Struktur der Porsche Bank Gruppe auf Gesamtportfolioebene. In allen Verbriefungsprogrammen ergeben sich hier keine weiteren wesentlichen Risiken. Für die Porsche Bank Gruppe verbleibt noch das Basisrisiko aus der Differenz der mit dem 3-Monats-EURIBOR verzinsten Kundenforderungen und den mit dem 1-Monats-EURIBOR verzinsten Verbindlichkeiten.

Liquiditätsrisiko

Für die Porsche Bank Gruppe bestehen aus Sicht des Originators keine wesentlichen bilanziellen Liquiditätsrisiken, da Ein- und Auszahlungen aus der Verbriefungstransaktion symmetrisch ausgestaltet sind. Marktbedingte Liquiditätsrisiken, also das Risiko, dass die emittierten Commercial Papers nicht vollständig im Primärmarkt platzierbar sind, werden bei den beiden Conduits (FACT Compartment 1 bzw. FACT ISAR) im Wesentlichen durch Vorhandensein einer Liquiditätsfazilität minimiert. In Bezug auf die Anleihe trägt die Porsche Bank Gruppe bis zum Zeitpunkt der erfolgreichen Emission das Platzierungsrisiko. Anleiheemissionen werden jedoch so geplant, dass sie bei Platzierung bestehende Refinanzierungen ersetzen und nicht offene Refinanzierungserfordernisse schließen. Daher wäre die Porsche Bank Gruppe selbst im Falle einer erfolglosen Emission

bzw. Stornierung keinem dispositiven Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Operationelle Risiken

Aus Sicht der Porsche Bank Gruppe bestehen die wesentlichen operativen Risiken aus einer Verbriefungstransaktion in einer Nichterfüllung der eigenen vertraglichen Verpflichtungen. Die einzelnen Risiken werden in einer Risikomatrix dargestellt und durch zielgerichtete Kontrollen entsprechend reduziert.

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko wird nicht separat bewertet, sondern im Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe unter der Position „Risikopuffer (sonstige Risiken)“ berücksichtigt und im Risikobericht der Bank kommuniziert.

Dieses Rechtsrisiko lässt sich von der Porsche Bank Gruppe selbst regelmäßig nicht bewerten. Aus diesem Grund wurde eine Legal Opinion eingeholt. Diese Legal Opinion bestätigt die Rechtssicherheit des Vertragswerks und die Durchsetzbarkeit der vertraglichen Ansprüche.

Preisrisiko

Das Preisrisiko aus unerwarteten Veränderungen der Commercial-Paper-Margen, das noch in der FACT-2008 Struktur vorhanden war, wurde durch die Neustrukturierung von FACT Compartment 1 eliminiert. Bei der Anleihe (FACT 2018-1) trägt die Porsche Bank Gruppe bis zum Zeitpunkt der erfolgreichen Emission das Risiko steigender Refinanzierungskosten aufgrund von Verwerfungen am Kapitalmarkt. Dieses Risiko wurde durch ein laufendes Monitoring und Reporting der betreffenden Refi-Margen sowie durch Festlegung einer verbindlichen Margen-Obergrenze für die Emission eingeschränkt.

Ein Handelsbuch liegt nicht vor, da die Transaktion dem Kreditnehmer (Porsche Bank Gruppe) zur Finanzierung seiner Leasing- und Kreditverträge dient, wobei die durchschnittliche Restlaufzeit 42 Monate beträgt.

3.6.9 Sonstige Risiken

Die Porsche Bank Gruppe ist weiteren Risiken ausgesetzt, die als wesentlich erachtet werden. Es handelt sich dabei um Ertrags- bzw. Geschäftsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Eigenkapitalrisiken, das Risiko der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Risiken aus sich verschärfenden regulatorischen Anforderungen, das Risiko einer übermäßigen Verschuldung, das Outsourcing-Risiko, das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko, das Modellrisiko sowie das Nachhaltigkeitsrisiko.

Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko entsteht aufgrund einer nicht adäquaten Diversifizierung der Ertragsstruktur oder durch das Unvermögen der Bank, ein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität zu erzielen. Unter diesen Punkt fällt auch das Risiko aus dem Geschäftsmodell.

Strategisches Risiko

Beim strategischen Risiko handelt es sich um das Risiko, dass geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, eine mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder ein Mangel an Anpassungen an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld negative Auswirkungen auf Kapital und Ertrag haben.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko besteht darin, dass der Ruf des Unternehmens negativ vom erwarteten Niveau abweicht und dies negative Folgen hat.

Eigenkapitalrisiko

Das Eigenkapitalrisiko ist das Risiko, aufgrund einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich der Art und Größe der Bank oder aufgrund von Schwierigkeiten zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufzunehmen.

Risiko der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Die Porsche Bank Gruppe ist wie jedes Kredit- und Finanzinstitut mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung konfrontiert, jedoch nur im Rahmen ihrer

ausgeübten Geschäftsfelder (Kfz-Finanzierung und Einlagengeschäft), deren Risikogehalt betreffend Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in der gesetzlich verpflichtend zu erstellenden Gefährdungsanalyse beschrieben wird. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere FM-GwG) wird durch entsprechende Strategien, Vorschriften, Verfahren und Systeme sichergestellt.

Risiken aus sich verschärfenden regulatorischen Anforderungen

Das neue und weiter geplante regulatorische Umfeld für Banken ist komplex und in seiner kumulativen Wirkung derzeit schwer abzuschätzen. Neben den Kapitalkosten werden auch die Kosten für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen und für die damit verbundenen Weiterentwicklungen der IT-Systeme weiter steigen.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Dieses Risiko wird im Basel-III-Regime durch die Leverage Ratio (LR) gemessen. Die Porsche Bank Gruppe hat aufgrund der transparenten bilanziellen Darstellung der Produkte (z.B. FACT-On-Balance-Darstellung) und des einfachen Geschäftsmodells kein hohes Risiko aus dieser Position.

Outsourcing-Risiko

Beim Outsourcing-Risiko handelt es sich um das Risiko, dass ausgelagerte Aktivitäten nicht oder fehlerhaft von den spezialisierten externen Dienstleistern ausgeführt werden. Die Porsche Bank Gruppe verfolgt eine klare Outsourcing-Politik, um sicherzustellen, dass die gesetzlichen und internen Vorgaben eingehalten werden.

Es existiert ein zentraler Outsourcingbeauftragter innerhalb des Bereiches Recht und Compliance sowie eine entsprechende Outsourcing-Richtlinie. Vor Abschluss eines Outsourcingvertrages ist der Outsourcingbeauftragte einzubinden, damit sichergestellt wird, dass die gesetzlichen und internen Vorgaben eingehalten werden. Der Großteil der Outsourcingverträge besteht innerhalb der Konzerngesellschaften (z. B. Porsche Informatik GmbH), welche durch die Revision der Porsche Bank Gruppe, zum Teil in Zusammenarbeit mit der Revision der Porsche Holding Salzburg GmbH, überprüft werden.

Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko

Unter dem »Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT)« werden alle bestehenden oder künftigen Risiken von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens von technischen Infrastrukturen (Hard- und Software), welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können, subsumiert. Explizit inkludiert sind auch IT-Sicherheit, IT-Änderungen sowie Auslagerungen. Das Gesamtrisiko wird aufgrund eines hohen Automatisierungsgrades sowie fortschreitender Digitalisierung als moderat eingestuft.

Zu diesem Zweck werden in der Porsche Bank Gruppe durch den Bereich IT & Organisation (IT&O) entsprechende Risikoanalysen und Vorsorgemaßnahmen koordiniert. Des Weiteren findet eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand der Porsche Bank Gruppe statt. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften tragen die Verantwortung für IKT-Themen ihrer jeweiligen Organisation.

Für die Porsche Bank Gruppe wurde ein Informationssicherheitsbeauftragter eingesetzt. Des Weiteren bestehen auch in den jeweiligen Tochtergesellschaften entsprechende Informationssicherheitsbeauftragte, die regelmäßig an die lokale Geschäftsführung, aber auch an den Informationssicherheitsbeauftragten der Porsche Bank Gruppe berichten.

Modellrisiko

Das Modellrisiko beinhaltet das Risiko, dass durch Unschärfen in der Modellierung und Parametrisierung der Säule-II-Modelle nicht ausreichend Risikogehalt allokiert wird. Dieses Risiko wird als gering eingestuft. Wo Parameter mittels Expertenschätzungen herangezogen werden, wird immer ein streng konservativer Ansatz gewählt, weshalb diese Schätzer keinen systematischen Bias aufweisen. Darüber hinaus findet turnusmäßig eine ICAAP-Modell- & Parametervalidierung statt.

Nachhaltigkeitsrisiko (ESG-Risiken)

Das Risiko umfasst Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, deren Eintreten erhebliche negative

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Nachhaltigkeitsrisiken verstehen sich nicht als gesonderte Risikoart, sondern haben Implikationen in einer Vielzahl von Risikoarten. Hinsichtlich der ökologischen Risikokomponente sind in der Porsche Bank Gruppe hauptsächlich die Risikoarten Kredit-, Restwert-, Liquiditäts- und Reputationsrisiko betroffen. Entsprechende Implikationen werden in die Risikomodelle eingearbeitet und Steuerungsmaßnahmen entwickelt. Zusätzlich wird gemäß EU-Verordnung ein CO²-Emissionsindex für das Fahrzeugportfolio regelmäßig berechnet.

Risikomessung und Offenlegung

Die „Sonstigen Risiken“ werden in der Risikotragfähigkeit nicht explizit quantifiziert, sondern im Risikopuffer berücksichtigt. Um beurteilen zu können, ob die Höhe des Risikopuffers angemessen ist, werden die Sonstigen Risiken quartalsweise evaluiert und das Ergebnis im Risikotragfähigkeitsreport berichtet. Bei Bedarf wird die Höhe des Risikopuffers angepasst. Derzeit ist der Risikopuffer mit 6,0 % des Gesamtrisikolimits festgesetzt. Außerdem wird einmal jährlich eine detaillierte Analyse der sonstigen Risikoarten vorgenommen und in einem eigenen Dokument festgehalten.

3.7 Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Eigenmittelausstattung – Risikotragfähigkeit und ICAAP

Die Porsche Bank Gruppe stellt zwei Sichtweisen der Risikotragfähigkeit dar:

- Das Absicherungsziel der Liquidationssicht im ICAAP ist der Schutz der Ansprüche der Fremdkapitalgeber, das heißt, eine Rückzahlung des Fremdkapitals muss möglich sein. Dabei wird jenes ökonomische Gesamtbankrisiko dargestellt, das mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit (99,9 %) nicht überschritten wird.
- Aus Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going Concern) sichergestellt werden. Dabei ist das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis Mindestanforderung. Absicherungsziel der Going-Concern-Sicht ist es, dass die Bank einen negativen Belastungsfall verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit dennoch fortsetzen kann. Im Going Concern wird jenes Risiko, das bereits mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,0 % nicht überschritten wird, mit den für den Going Concern verfügbaren Deckungsmassen verglichen.

Als Zeitraum (Haltedauer) wird für beide Sichtweisen ein Kalenderjahr (250 Handelstage) angenommen.

3.7.1 Steuerungsgrößen

Als zentrale Steuerungskomponenten dienen drei Größen:

- Risikodeckungsmasse (RDM): Diese setzt sich aus den Ergebnis- und Kapitalsubstanzkomponenten zusammen, die der Bank grundsätzlich zur Abdeckung von schlagend werdenden Risiken zur Verfügung stehen und somit das Institut gegen die Gefahr der Insolvenz aufgrund dieser Verluste absichern.
- Risiko: Das quantifizierte Risiko bestimmt das minimal benötigte Kapital zur Abdeckung bereits eingegangener Markt-, Adress-, Geschäfts- und operationeller Risiken. Das jeweils aktuelle Risiko kann in Prozent der Auslastung des Risikolimits dargestellt werden.

Das Risiko wird als Value at Risk (VaR) für jede quantifizierte Risikoart separat ermittelt, wobei der VaR das zu einem bestimmten Zeitpunkt auf der Basis festgelegter Methoden gemessene Risiko darstellt.

- Risikolimit: Das Gesamtrisikolimit wird vom Risikoappetit abgeleitet und auf die Limite je Risikoart heruntergebrochen. Die Limite stellen die zur Deckung der dem Geschäft inhärenten Risiken für den Zeitraum eines Jahres zugeteilte Kapitalressource dar. Berechnungsgrundlagen sind die entsprechenden Risikowerte (VaR), ergänzt um Planungsannahmen, sowie strategische und steuerungsorientierte Überlegungen. Das Risikolimit ist jedenfalls durch die Höhe der Risikodeckungsmasse begrenzt.

Die Risikotragfähigkeit der Porsche Bank Gruppe ist gegeben, wenn das quantifizierte Risiko das Risikolimit (das heißt die definierten Verlustobergrenzen) und somit die Risikodeckungsmasse nicht überschreitet. Die Risikotragfähigkeit leitet sich aus der Höhe der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse her.

3.7.2 Risikodeckungsmasse

Die Risikodeckungsmasse ist als das finanzielle Potenzial der Bank definiert, um unerwartete Verluste absorbieren zu können. Die Ermittlung der Risikodeckungsmasse erfolgt aufgrund der zunehmenden IFRS-Orientierung im Konzernreporting und der damit verbundenen Steuerung der Gruppe nach IFRS-Kennzahlen. Diese Sichtweise kommt der ökonomischen Risikobetrachtung am ehesten nahe. Dadurch wird auch einer Anpassung an die internationalen Entwicklungen im Aufsichtsrecht (Basel III/CRD IV sowie CRD V und CRR II nach Inkrafttreten) Rechnung getragen. Bei der Festlegung sind folgende Punkte von Bedeutung:

- Deckungsmassen müssen Schwankungen der Risikopositionen standhalten;
- Deckungsmassen müssen Stresstests standhalten;
- Deckungsmassen müssen die Geschäftsstrategie abdecken.

Die Porsche Bank Gruppe definiert ihre Risikodeckungsmasse als internes Kapital gemäß dem Substanzwert. Die einzelnen Bestandteile der Risikodeckungsmasse sollen zur Abdeckung schlagend gewordener Risiken verwendet werden.

Die Höhe, die aggregierte Auslastung und die Angemessenheit der aktuellen Risikodeckungsmasse werden von der Abteilung Risikomanagement quartalsweise überwacht und im Rahmen des Risikotragfähigkeitsreports an den Vorstand gemeldet. Die Risikodeckungsmasse der Porsche Bank AG und der Porsche Bank Gruppe besteht im Wesentlichen aus Core Equity Tier 1 (CET1) und dem Ergänzungskapital (Nachrangdarlehen) gemäß den Regelungen der CRR/CRD IV. Zudem werden die unten angeführten ökonomischen Komponenten der Risikodeckungsmasse hinzugerechnet.

3.7.2.1 Kernkapital

Das Kernkapital der Porsche Bank Gruppe besteht aus dem gezeichneten Kapital (eingezahltes Kapital), den (freien und ungebundenen) Kapitalrücklagen und den Gewinnrücklagen (inklusive gesetzlicher Gewinnrücklage). Von diesen Positionen sind die aufsichtsrechtlichen Abzugs- und Korrekturposten zu eliminieren.

Die aufsichtsrechtlichen Abzugsposten für die Porsche Bank AG und die Porsche Bank Gruppe ergeben sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögensgegenständen und Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche soweit sie die Schwellenwerte nach Art. 46 bzw. 48 CRR überschreiten. In 2021 ist eine Eigenkapitalerhöhung von 140 Mio. Euro geplant.

3.7.2.2 Ergänzungskapitalinstrumente

Das Ergänzungskapital der Porsche Bank Gruppe besteht aus Nachrangdarlehen, die die Voraussetzungen des Art. 63 CRR erfüllen. Darlehensgeber ist die Porsche Holding Salzburg GmbH und die Nachrangdarlehen haben Ursprungslaufzeiten von mehr als fünf Jahren. Sie stehen bedingungslos und ohne Grenze zur Deckung der Risiken zur Verfügung und sind zu 100 % in der Risikodeckungsmasse inkludiert.

3.7.2.3 At-Equity-Auf- bzw. Abwertung

Mit Wirksamwerden der Änderungen zu Artikel

18 CRR ab dem 28. Dezember 2020 müssen auf Gruppenebene regulatorisch nicht konsolidierte Beteiligungen zwingend gemäß der „At-Equity“/Äquivalenz-Methode bewertet werden. Bisher wurden die bilanziellen Buchwerte herangezogen, sowohl in der Berechnung der Eigenmittel als auch bei den stillen Reserven. Auf Soloebene sind nach wie vor die bilanziellen Buchwerte zu verwenden.

3.7.2.4 Ökonomische Komponenten

- **Periodenergebnis:** In der Risikotragfähigkeit wird der erwirtschaftete Periodengewinn des aktuellen Wirtschaftsjahres mitberücksichtigt. Plangewinne werden (auch in der Going-Concern-Betrachtung) nicht in die Risikodeckungsmasse einbezogen. Für die Porsche Bank Gruppe wird das Periodenergebnis aus dem BWG-Konsolidierungskreis ausgewiesen. Gemäß Art. 26 Abs. 2) CRR besteht unter gewissen zusätzlichen Voraussetzungen grundsätzlich die Möglichkeit, das Periodenergebnis bzw. Ergebnis zum Jahresende bereits vor Vorliegen eines Feststellungsbeschlusses den regulatorischen Eigenmitteln (CET1) hinzuzurechnen. Für die Porsche Bank Gruppe erfolgt ein Review der Quartalsabschlüsse durch den Wirtschaftsprüfer. Diese geprüften Periodenergebnisse werden als ökonomische Komponente der Risikodeckungsmasse hinzugerechnet.
- **Prudential Filter:** Der Prudential Filter ergibt sich für den IFRS-Teilkonzern der Porsche Bank Gruppe aus der Neutralisierung von IFRS-Bewertungseffekten, die im Aufsichtsrecht als Risikopuffer nicht anerkannt werden. Die Fair-Value-Orientierung des IFRS schlägt sich in der Porsche Bank Gruppe nur in eingeschränktem Maße nieder – die wesentlichen Differenzen ergeben sich aus Cashflow-Hedge-Rücklagen und der Marktbewertung von Wertpapieren, die aus heutiger Sicht allerdings nicht in wesentlichem Umfang im Einsatz sind.
- **Stille Reserven/Lasten:** Stille Reserven stellen die Differenz zwischen aktuellen ökonomischen Marktwerten und Buchwerten von Vermögensgegenständen dar. Sie sind zusätzliches ökonomisches Deckungspotenzial, das weder bilanziell noch in den regulatorischen

Eigenmitteln berücksichtigt wird. In der Porsche Bank Gruppe werden für Beteiligungen an Tochterunternehmen, die nicht dem BWG-Konsolidierungskreis angehören, stille Reserven aus der Differenz von Marktwerten und Buchwerten als Risikodeckungsmasse angesetzt. Für Tochtergesellschaften des BWG-Konsolidierungskreises werden keine stillen Reserven angerechnet. Die Berechnung der Marktwerte der Beteiligungen erfolgt einmal jährlich im Bereich Finanzen der Porsche Bank Gruppe anhand eines DCF-Verfahrens. Die Marktwerte werden im Zuge der Jahresabschlusserstellung auf Basis der jährlichen VW-Planungsrunden berechnet. Die Marktwertberechnungen werden jährlich vom Wirtschaftsprüfer der Porsche Bank AG überprüft und freigegeben.

Das CAPM-basierte DCF-Verfahren gilt als angemessen und akzeptiert für große, börsennotierte Unternehmen, bei denen ein Investor jederzeit die Möglichkeit hat, diese zu veräußern. Für andere Unternehmen ist ein Liquiditätsabschlag erforderlich und wird auch in der Private-Equity-Praxis umgesetzt. Um einer entsprechenden Bewertungsunsicherheit Rechnung zu tragen, wird von den errechneten Marktwerten ein Sicherheitsabschlag von 30,0 % vorgenommen.

Im Beteiligungsrisiko werden die Marktwerte für Nicht-BWG-Gesellschaften (ohne Sicherheitsabschlag) als Exposure berücksichtigt.

Wie bereits im Kapitel 3.7.2.3. erwähnt, muss mit Wirksamwerden der Änderungen zu Artikel 18 CRR auf Gruppenebene die At-Equity-Methode für die Bewertung von regulatorisch nicht konsolidierten Beteiligungen verwendet werden, anstatt wie bisher die Bewertung zu Buchwerten. Diese Bestimmungen werden aus Konsistenzgründen auch für die Berechnung der stillen Reserven berücksichtigt. Da die zwingende Anwendung der Equity-Methode ausschließlich auf konsolidierter Basis relevant ist, unterscheidet sich die Höhe der stillen Reserven auf Gruppen- und Soloebene. Abweichungen der Periodenergebnisse von den Planwerten, die den Ertragswertermittlungen

zugrunde liegen, werden in den monatlichen Controllingberichten gegenübergestellt. Bei wesentlichen Abweichungen ist in Abstimmung mit dem Bereich Finanzen und dem Wirtschaftsprüfer eine Anpassung der Ertragswerte zur Ermittlung der stillen Reserven vorzunehmen.

- **Bilanzielle Rückstellungen/Wertberichtigungen:** Der Risikodeckungsmasse wird die Überdeckung von bilanziellen Rückstellungen und Wertberichtigungen hinzugefügt. Konkret betrifft das die Einzelwertberichtigungen (EWB) und die Pauschalwertberichtigungen (PWB) im Kreditrisiko sowie die Restwertrückstellung im Restwertrisiko, die den erwarteten Verlust übersteigen. Auf Porsche-Bank-Gruppenebene werden konzernall gebildete Vorsorgen ebenfalls berücksichtigt.
- **Latente Steuern** werden in der Risikodeckungsmasse im Going-Concern- und im Liquidationsfall berücksichtigt. Derzeit besteht in der Porsche Bank AG und in der Porsche Bank Gruppe ein Passivüberhang an Steuerlatenzen.

3.7.2.5 Limitierung der Risikoarten in der Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Limitallokation ist die Verteilung des Risikokapitals auf die einzelnen Verlustobergrenzen pro Risikoart dargestellt. In der Porsche Bank Gruppe ist das Risikomanagement für die jährliche Überprüfung der bestehenden Limite sowie für die Unterbreitung eines Limitallokationsvorschlags verantwortlich.

Die Limitallokation der Porsche Bank Gruppe erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses. Dabei wird ein Gesamttrisikolimit gemäß dem Risikoappetit pro Steuerungskreis (Porsche Bank AG und Porsche Bank Gruppe) top-down vergeben. Weiters werden für die einzelnen Risikoarten Bottom-up-Limite ermittelt und aggregiert. Auf Basis dieser beiden Werte erfolgt anschließend ein Limitvorschlag, der die strategischen, risiko- und renditeorientierten Kriterien berücksichtigt.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Verabschiedung der Risikolimite und gibt diese frei. Limitumschichtungen bis zu einem Volumen in Höhe

von 5 Mio. Euro können durch den Hauptabteilungsleiter Risikomanagement genehmigt werden, solange die Summe der Limite nicht verändert wird. Limitumschichtungen sind dem Vorstand zu berichten.

Im ICAAP der Porsche Bank Gruppe ist zur aktiven Steuerung insbesondere ein Ampelsystem entsprechend der Limitausnutzung umgesetzt. Ziel ist es, eine Auslastung von 90,0 % für alle wesentlichen Einzelrisiken zu erreichen, um so ein effizientes Risikoertragsverhältnis zu gewährleisten.

Die Handlungserfordernisse bei Erreichen einer oder mehrerer Schwellenwerte (Vorwarnstufe bzw. Alarmstufe) bestehen darin, dass bei Erreichen der Vorwarnstufe bis zum Kredit- und Risikokomitee, in welchem die Berichte besprochen und bearbeitet werden, Handlungsvorschläge vom Hauptabteilungsleiter Risikomanagement (RM) auszuarbeiten sind. Zusätzlich zu den Einzelrisikolimiten werden für bestimmte risikobehaftete Geschäfte explizite Strukturlimite, d. h. maximale Exposurelimite, definiert. Derzeit ist dies für LKW-Finanzierungen, Rent a Car (RaC) und für allgemeine Länderrisiken der Fall. Die nachfolgende Tabelle stellt die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse dar:

Szenario	Risiko	Risiko-limit	Risiko-deckungs-masse (RDM)
Going Concern	233,1	392,0	701,8
Liquidation	523,9	845,0	1.132,7

Daten per 31.12.2020, in Mio. Euro

4. REGULATORISCHE EIGENMITTEL (ART. 437 CRR)

Die Porsche Bank AG steht mit der Volkswagen Aktiengesellschaft und der Porsche Holding Salzburg GmbH und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Sie gehört dem Vollkonsolidierungskreis der Volkswagen Aktiengesellschaft an. Das Stammkapital zum 31.12.2020 wurde zur Gänze von der Porsche Holding gehalten.

Wenn ein Institut u. a. mehr als 10 % der von einem Unternehmen der Finanzbranche ausgegebenen Instrumente des harten Kernkapitals besitzt (Art. 36 Abs. 1 lit h oder i iVm Art. 43 CRR), kann es zu einem Eigenmittelabzug des Beteiligungsansatzes kommen, sofern bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Gemäß Art. 49 Abs. 2 CRR ist für Unternehmen, die der Kreditinstitutsgruppe angehören, kein Eigenmittelabzug vorgesehen.

Für Unternehmen außerhalb der Kreditinstitutsgruppe ist ein Eigenmittelabzug vorzunehmen, wenn der Freibetrag von 10 % des harten Kernkapitals überschritten wird (d. h. wenn der Beteiligungsansatz größer als 10 % des um die immateriellen Vermögensgegenstände, die aktiven latenten Steuern und Abzugsposten aus nicht wesentlichen Beteiligungen gekürzten harten Kernkapitals ist).

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von Art. 18 Abs. 7 CRR II war per 12/2020 ein Eigenmittelabzug für wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche erforderlich.

Negativvermerk zu Artikel 437 (1) f

Kapitalquoten werden nicht auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt.

4.1 Überleitungsrechnung Eigenkapital (Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR)

Die Darstellung der Eigenmittel nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beinhaltet den gesamten Bilanzgewinn 2020, nachdem in der Hauptversammlung beschlossen wurde, den gesamten Bilanzgewinn einzubehalten. Vom Bilanzgewinn 2020 wurden 7,2 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zugewiesen.

Geprüfter Konzernabschluss nach BWG		Aufsichtsrechtliche Meldung		Abweichung
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	18.250	Kapitalinstrumente nach Art. 28 CRR	18.250	0
Gewinnrücklagen	517.050	Gewinnrücklage	524.250	7.200
Bilanzgewinn	55.790	Gewinnvortrag	48.590	-7.200
Nicht gebundene Kapitalrücklage	128.258	Nicht gebundene Kapitalrücklage	128.258	0
Hafrücklage	41.183	Hafrücklage	41.183	0
		Aufwertung at equity Art. 18. Abs. 7 CRR II	78.398	78.398
Eigenkapital	760.531	CET1 (Common Equity Tier 1)	838.929	78.398
		Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.980	-2.980
		Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-385	-385
		Wesentliche Beteiligungen Art. 36 Abs. 1 i	-385	-385
Eigenkapital	760.531	CET1 (Common Equity Tier 1)	801.911	41.380
Nachrangige Verbindlichkeit		T2 (Tier 2 Kapital)		
Ergänzungskapital (Bilanzposition 6)	140.000	Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen nach Art. 63 CRR	140.000	0
Gesamtkapital	900.531	Gesamtkapital	941.911	41.380

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro, nach Hauptversammlung



4.2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Elemente des Kernkapitals

		Instrument 1 – Kernkapital ³
1	Emittent	Porsche Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	Die Emittentin hat ausschließlich Namensaktien begeben.
3	Für das Instrument geltendes Recht – Aufsichtsrechtliche Behandlung	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Grundkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	18,25 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	2.500 Aktien im Nennwert zu je 7.300 Euro
9a	Ausgabepreis	Entspricht Nennwert
9b	Tilgungspreis	K. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.10.1981
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	K. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	K. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons/Dividenden	K. A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	K. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	K. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft oder vorübergehend	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	K. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.

³ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k. A." angeben.

		Instrument 2 – Ergänzungskapital⁴	Instrument 3 – Ergänzungskapital⁴	Instrument 4 – Ergänzungskapital⁴	Instrument 5 – Ergänzungskapital⁴
1	Emittent	Porsche Bank AG	Porsche Bank AG	Porsche Bank AG	Porsche Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	K. A. – Nachrangdarlehen			
3	Für das Instrument geltendes Recht – Aufsichtsrechtliche Behandlung	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen – Art. 63 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen Euro, Stand letzter Meldestichtag)	60 Mio. Euro	60 Mio. Euro	10 Mio. Euro	10 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	60 Mio. Euro	60 Mio. Euro	10 Mio. Euro	10 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	Entspricht Nennwert	Entspricht Nennwert	Entspricht Nennwert	Entspricht Nennwert
9b	Tilgungspreis	Entspricht Nennwert	Entspricht Nennwert	Entspricht Nennwert	Entspricht Nennwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Ergänzungskapital	Passivum – Ergänzungskapital	Passivum – Ergänzungskapital	Passivum – Ergänzungskapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.12.2016	13.10.2017	20.12.2018	29.11.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.12.2031	13.10.2032	20.12.2033	29.11.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja



		Instrument 2 – Ergänzungskapital⁴	Instrument 3 – Ergänzungskapital⁴	Instrument 4 – Ergänzungskapital⁴	Instrument 5 – Ergänzungskapital⁴
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100; weiters erstmals per 13.12.2021 vierteljährlich, zu Kurs 100	Aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100; weiters erstmals per 13.10.2022 vierteljährlich, zu Kurs 100	Aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100; weiters erstmals per 20.12.2023 vierteljährlich, zu Kurs 100	Aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100; weiters erstmals per 20.12.2023 vierteljährlich, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons/Dividenden	Erstmals 13.12.2021 vierteljährlich (13.03., 13.04., 13.09. und 13.12.)	Erstmals 13.10.2022 vierteljährlich (13.01., 13.04., 13.07. und 13.10.)	Erstmals 20.12.2023 vierteljährlich (20.03., 20.06., 20.09. und 20.12.)	Erstmals 20.12.2023 vierteljährlich (20.03., 20.06., 20.09. und 20.12.)
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor + Spread 107,5 BP			
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.



		Instrument 2 – Ergänzungskapital⁴	Instrument 3 – Ergänzungskapital⁴	Instrument 4 – Ergänzungskapital⁴	Instrument 5 – Ergänzungskapital⁴
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft oder vorübergehend	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig	Nachrangig	Nachrangig	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.

⁴ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k. A." angeben.



4.3 Quantitative Offenlegung der Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2020 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der Porsche Bank Gruppe wie folgt dar:

Hartes Kernkapital		(A)	(B)	(C)
Instrumente und Rücklagen		Betrag per 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575 / 2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	18.250	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
	Davon: Gezeichnetes Kapital	18.250	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	572.840	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	169.441	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	



Hartes Kernkapital		(A)	(B)	(C)
Instrumente und Rücklagen		Betrag per 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575 / 2013
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	760.531		
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen				
7	Aufwertung at equity Art. 18 Abs. 7 CRR II	78.398	18 (7) CRR II	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden; negativer Betrag)	-4.513	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: Leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind; negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	



Hartes Kernkapital		(A)	(B)	(C)
Instrumente und Rücklagen		Betrag per 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575 / 2013
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,0 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen; negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,0 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen; negativer Betrag)	-33.653	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: Leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	Davon: Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b) 258, 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	



Hartes Kernkapital		(A)	(B)	(C)
Instrumente und Rücklagen		Betrag per 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575 / 2013
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10,0 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind; negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15,0 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	Davon: Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: Leeres Feld			
25	Davon: Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
	Davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	
	Davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	
	Davon: Abzugs- und Korrekturosten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	



Hartes Kernkapital		(A)	(B)	(C)
Instrumente und Rücklagen		Betrag per 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vor- geschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575 / 2013
	Davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	Davon: ...	0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (g)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	41.380		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	801.911		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	Davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	Davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	0	483 (3)	



Hartes Kernkapital		(A)	(B)	(C)
Instrumente und Rücklagen		Betrag per 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575 / 2013
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	Davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,0 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen; negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	



Hartes Kernkapital		(A)	(B)	(C)
Instrumente und Rücklagen		Betrag per 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575 / 2013
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,0 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen; negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	Davon: Immaterielle Vermögenswerte	0		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	Davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		



Hartes Kernkapital		(A)	(B)	(C)
Instrumente und Rücklagen		Betrag per 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575 / 2013
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	Davon: Mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	Davon: Mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	801.911		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	140.000	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	0	483 (4)	



Hartes Kernkapital		(A)	(B)	(C)
Instrumente und Rücklagen		Betrag per 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575 / 2013
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	Davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikooanpassungen	0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	140.000		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,0 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen; negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	Davon: Neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		



Hartes Kernkapital		(A)	(B)	(C)
Instrumente und Rücklagen		Betrag per 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575 / 2013
54b	Davon: Positionen, die vor dem 01. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen; negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	Davon: Übergangsanpassungen am CET1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	



Hartes Kernkapital		(A)	(B)	(C)
Instrumente und Rücklagen		Betrag per 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575 / 2013
	Davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	Davon: Mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	Davon: Mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	Davon: ...	0	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	140.000		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	941.911		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		



Hartes Kernkapital		(A)	(B)	(C)
Instrumente und Rücklagen		Betrag per 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575 / 2013
	Davon: Nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung [EU] Nr. 575/2013, Restbeträge; Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	Davon: Nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung [EU] Nr. 575/ 2013, Restbeträge)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	Davon: Nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung [EU] Nr. 575/ 2013, Restbeträge; Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	4.963.095		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,16%	92 (2) (a), 465	



Hartes Kernkapital		(A)	(B)	(C)
Instrumente und Rücklagen		Betrag per 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575 / 2013
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,16 %	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,98 %	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute [GSRI oder ASRI], ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,53 %	CRD 128, 129, 130	
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %		
66	Davon: Antizyklische Kapitalpuffer	0,03 %		
67	Davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (GSRI) oder andere systemrelevante Institute (ASRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,16 %	CRD 128	
69	[In EU-Verordnung nicht relevant]	0		
70	[In EU-Verordnung nicht relevant]	0		
71	[In EU-Verordnung nicht relevant]	0		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10,0 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4)	



Hartes Kernkapital		(A)	(B)	(C)
Instrumente und Rücklagen		Betrag per 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575 / 2013
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10,0 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: Leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoplanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoplanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoplanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoplanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				



Hartes Kernkapital		(A)	(B)	(C)
Instrumente und Rücklagen		Betrag per 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (VO) (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der VO (EU) Nr. 575 / 2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß VO (EU) Nr. 575 / 2013
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

Betrag per 31.12.2020, in Tausend Euro nach Hauptversammlung

5. REGULATORISCHE MINDESTEIGENMITTEL- ERFORDERNISSE (ART. 438 CRR)

Kreditinstitute sind dazu verpflichtet, jederzeit anrechenbare Eigenmittel zur Absicherung für die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken zu halten. Die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse werden in Art. 92 CRR geregelt und umfassen die Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko, das Gegenparteausfallrisiko und das CVA-Risiko. Betreffend Beschreibung des Ansatzes, nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt wird, verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 3. „Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik“.

Die Gesamtkapitalquote gibt das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zu den risikogewichteten Positionsbeträgen des Kreditrisikos sowie zum Gesamtrisikobetrag der Risikopositionen für Fremdwährungsrisiken, operationelle Risiken und das CVA-Risiko an. Sie ist ein wesentlicher Indikator zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit eines Kreditinstituts.

Risikogewichtete Aktiva (RWA) des Kreditrisikos werden gemäß den Bestimmungen des Artikels 111 ff. CRR ermittelt. Das regulatorische Eigenmittelerfordernis ergibt sich aus der Multiplikation der risikogewichteten Aktiva mit 8 %. Die Porsche Bank Gruppe weist zum 31.12.2020 bei Berücksichtigung des Bilanzgewinnes 2020, welcher zur Gänze einbehalten wurde, eine Eigenmittelquote von 18,98 % auf, wobei die Kernkapitalquote der Bank 16,16 % beträgt. Die Eigenmittelquote lag im Geschäftsjahr 2020 stets über der gesetzlich geforderten Mindestquote.

Die Porsche Bank Aktiengesellschaft hat gemäß § 70 Abs. 4a Z 1 BWG sowohl auf Soloebene als auch auf Kreditinstitutsgruppenebene jederzeit eine aufsichtliche Mindestkapitalanforderung („TSCR Ratio“ – Total SREP Capital Requirement bzw. „SREP Ratio“) gemäß Artikel 92 Abs. 2 lit. c der Verordnung (EU) Nr.575/2013 („CRR“) i.H.v. mindestens 8,7 % einzuhalten.

5.1 Mindesteigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko – Standardansatz

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisses zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der Porsche Bank Gruppe durch den Kreditrisiko-Standardansatz (Art. 111–141 CRR).

Für Kreditrisikominderungszwecke (Teil 4 Titel 2 Kapitel 4 Abschnitt 4 CRR) wird die einfache Methode (Art. 222 CRR) zur Behandlung von Sicherheiten verwendet.



Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko

Forderungsklasse	Risikogewichteter Forderungsbetrag	Eigenmittelerfordernisse
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.521	362
Sonstige öffentliche Stellen	8.258	661
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	24.046	1.924
Unternehmen	816.129	65.290
Mengengeschäft	2.598.776	207.902
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	52.637	4.211
Positionen mit besonders hohem Risiko	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungen im Standardansatz	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
Beteiligungspositionen	235.118	18.809
Sonstige Posten	705.898	56.472
Summe	4.445.383	355.631

Daten per 31.12.2019, in Tausend Euro



5.2 Mindesteigenmittelerfordernis für das Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses zur Unterlegung des Marktrisikos erfolgt in der Porsche Bank Gruppe durch die regulatorischen Standardmethoden. Inkongruenzen aus den Fremdwährungen der Bilanzen der Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises stellen die Basis für das mit 8,0 % zu unterlegende Fremdwährungsrisiko dar.

Verbriefungstransaktionen im Handelsbuch liegen bei der Porsche Bank AG nicht vor.

Risiken	Risikogewichteter Forderungsbetrag	Eigenmittelerfordernisse
Handelsbuch-Positionsrisiko	0	0
Fremdwährungsrisiko	88.593	7.087
Warenrisikoposition	0	0
Abwicklungsrisiko	0	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0	0
Summe	88.593	7.980

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro



5.3 Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko (Art. 446 CRR)

Die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses zur Unterlegung des operationellen Risikos erfolgt in der Porsche Bank Gruppe durch den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR.

Im Basisindikatoransatz beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15,0 % des maßgeblichen Indikators. Der maßgebliche Indikator ist der Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge gemäß Art. 316 CRR.

Operationelle Risiken	Risikogewichteter Forderungsbetrag	Eigenmittelerfordernisse
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	429.119	34.329

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro

5.4 Mindesteigenmittelerfordernis für das Credit-Valuation-Adjustment-Risiko (Art. 382 CRR)

In der Porsche Bank Gruppe werden derzeit überwiegend nur Derivate mit Counterparties innerhalb des Konzerns der Porsche Holding Salzburg abgeschlossen. Gemäß Artikel 382 Abs. 4 CRR fließen diese gruppeninternen Geschäfte nicht in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko ein. Grundsätzlich ist eine Systematik und Methodik zur Erfassung und Berechnung des CVA-Risikos in der Porsche Holding implementiert, welche bei Bedarf angewendet werden kann. Per 12/2020 wurde für ein Derivat mit externem Counterpart das Eigenmittelerfordernis für das CVA-Risiko berechnet, wobei sich hierbei ein unwesentlicher Betrag errechnete.



6. MINDESTEIGENMITTEL- ERFORDERNIS FÜR DAS GEGENPARTEIAUS- FALLRISIKO (ART. 439 CRR)

Die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses zur Unterlegung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt in der PBG anhand der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR.

Forderungsklasse	Risikogewichteter Forderungsbetrag	Eigenmittelerfordernisse
Unternehmen	7.870	630

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro



7. KAPITALPUFFER (ART. 440 CRR)

Für die Offenlegung der Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR wurden die in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1555 der Kommission dafür vorgesehenen Standards angewandt.

In der Tabelle wird die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen dargestellt.

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Vertriebspositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Vertriebsrisikopositionen	Summe		
AT	3.819.799	0	0	0	0	0	205.415	0	0	205.415	58,24	0%
HU	374.071	0	0	0	0	0	24.784	0	0	24.784	7,03	0%
SI	492.496	0	0	0	0	0	30.242	0	0	30.242	8,57	0%
HR	369.737	0	0	0	0	0	22.668	0	0	22.668	6,43	0%
BG	161.377	0	0	0	0	0	9.093	0	0	9.093	2,58	0,5%
RO	544.777	0	0	0	0	0	33.438	0	0	33.438	9,48	0%
RS	140.011	0	0	0	0	0	7.169	0	0	7.169	2,03	0%
AL	16.434	0	0	0	0	0	849	0	0	849	0,24	0%
ME	19.001	0	0	0	0	0	1.105	0	0	1.105	0,31	0%
MK	42.112	0	0	0	0	0	2.315	0	0	2.315	0,66	0%
UA	74.310	0	0	0	0	0	4.034	0	0	4.034	1,14	0%
BA	63.100	0	0	0	0	0	3.763	0	0	3.763	1,07	0%
SK	30.283	0	0	0	0	0	6.047	0	0	6.047	1,71	1,0%
CZ	24	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00	0,5%
LU	2.843	0	0	0	0	0	49	0	0	49	0,01	0,25%
Sonstige	27.828	0	0	0	0	0	1.713	0	0	1.713	0,49	0%
Summe	6.178.203	0	0	0	0	0	352.686	0	0	352.686	100,0	0,03%



Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag	4.963.095
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1.489

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro



8. KREDITRISIKOANPASSUNG (ART. 442 CRR)

8.1 Allgemein

In der Porsche Bank sind die wesentlichen Forderungspositionen jene aus dem Kfz-Leasing- und dem Kreditgeschäft (Kunden- und Händlerfinanzierung). Generell haben Wertberichtigungen bei Finanzdienstleistungsunternehmen eine besondere Bedeutung, da die Forderungen gegenüber KundInnen einen großen Anteil an den Aktiva haben.

8.2 Wertberichtigungsansätze bzw. -methode

In der Porsche Bank Gruppe besteht eine konzernweit einheitliche Wertberichtigungsrichtlinie gemäß IFRS 9.

Alle KundInnen werden auf Basis der Zuordnung zu einer der drei folgenden Wertberichtigungsstufen automatisiert wertberichtigt:

- Stufe 1: Nur Kreditforderungen;
- Stufe 2: Alle Leasingforderungen soweit nicht in Stufe 3 zugeordnet, Forbearance, 30 Tage überfällige Kreditforderungen;
- Stufe 3: Alle KundInnen mit internem Rating D (Ausfall);
- Großkunden in Stufe 3 werden darüber hinaus individuell betrachtet.

Als Bewertungsmaßstäbe für die Wertberichtigung werden der 12 months expected loss (für Stufe 1) sowie der Lifetime expected loss (für Stufe 2 und 3) herangezogen.

Berechnungsmethode für Wertberichtigungen für Kfz-Finanzierungen

Die Basis für die Wertberichtigung bildet die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) multipliziert mit der Verlustquote (LGD) und dem fälligen Außenstand und einem Diskontierungsfaktor. Der LGD stellt jenen Anteil am Forderungsbestand dar, der nicht einbringlich ist. Zusätzlich erfolgt für alle Fremdwährungsforderungen eine Wertberichtigung in Abhängigkeit von der Sensitivität und Kursentwicklung der letzten Jahre.

Händlerfinanzierungen

In der Porsche Bank Gruppe werden Händlerfinanzierungen als kommittierte Rahmen vergeben. Daher werden hier auch auf nicht ausgenutzte Rahmen Wertberichtigungen gebucht.

8.3 Darstellung der Forderungsklassen

In folgender Tabelle wird die Aufgliederung der Forderungen (ursprüngliche Risikoposition) nach Forderungsklassen vorgenommen.

Forderungsklasse	31.12.2020	31.12.2019	Durchschnittswert
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	217.503	216.456	216.979
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	9.109	10.526	9.817
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	9.901	10.799	10.350
Risikopositionen gegenüber Instituten	30.670	22.628	26.649
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	939.083	998.390	968.737
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft (Retail)	4.542.958	4.400.883	4.471.921
Ausgefallene Risikopositionen	46.568	25.236	35.902
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organisationen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungspositionen	109.783	70.491	90.137
Sonstige Posten	683.953	710.226	697.090
Summe aller Forderungsklassen	6.589.528	6.465.635	6.527.582

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro

8.3.1 Darstellung der Forderungen nach Ländern

In folgender Tabelle wird die Aufgliederung der Forderungen nach Ländern vorgenommen. Unter der Spalte „Sonstige“ sind alle Risikopositionen gegenüber Ländern, welche in Summe kleiner als 0,5 % der Gesamtrisikoposition sind, zusammengefasst.



Forderungsklasse	AT	HU	SI	HR	BG	RO	RS	MK	UA	BA	Sonstige	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	190.509	0	0	67	0	26.927	0	0	0	0	0	217.503
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	5.456	1.486	147	35	15	373	473	432	0	542	151	9.110
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.725	0	0	7.779	16	230	48	66	0	30	7	9.901
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.161	235	0	4.648	46	13.999	4.436	0	0	0	6.147	30.672
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	455.471	200.040	39.093	19.054	16.285	152.204	21.210	2.315	7.619	10.653	15.138	939.082
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.885.973	184.158	420.934	287.625	131.333	340.998	102.203	37.565	60.732	45.771	45.667	4.542.959
Ausgefallene Risikopositionen	21.191	4.858	4.916	5.144	2.824	4.006	207	273	2.585	252	313	46.569
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	59.893	3.400	2.226	531	1.663	5.140	876	165	3.366	296	32.227	109.783
Sonstige Posten	425.451	33.877	38.928	69.668	18.146	59.556	17.494	17.494	4.970	8.140	4.243	683.953
Summe	4.046.830	428.054	506.244	394.551	170.328	603.433	146.947	44.297	79.272	65.684	103.893	6.589.532

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro



8.3.2 Darstellung der Forderungen nach Arten von Gegenparteien

In folgender Tabelle wird die Aufgliederung der Forderungen nach Kundengruppen vorgenommen.

Forderungsklasse	Banken	Bund, Länder und Gemeinden	Nichtbanken, Finanzintermediäre	Nicht-finanzielle Unternehmen	KMU	Private Haushalte	Freie Berufe und selbstständig Erwerbstätige	Sonstige	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	161.090	56.413	0	0	0	0	0	0	217.503
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	8.977	0	0	0	0	0	132	9.109
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	9.901	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	30.670	0	0	0	0	0	0	0	30.670
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	7.257	0	16.616	725.581	188.706	0	0	923	939.083
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	15	267.379	1.675.627	2.500.404	96.661	2.872	4.542.958
Ausgefallene Risikopositionen	488	351	150	7.384	23.909	13.546	731	10	46.569
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	117.210	-7.427	0	0	0	0	109.783
Sonstige Posten	3.230	103.581	3.719	345.975	213.084	9.325	4.516	523	683.953
Summe	202.735	179.223	137.710	1.338.892	2.101.326	2.523.275	101.908	4.460	6.589.529

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro

8.3.3 Darstellung der Forderungen nach Restlaufzeiten

In folgender Tabelle wird die Aufgliederung der Forderungen nach Restlaufzeiten gemäß Art. 442 lit. c) und f) CRR vorgenommen.

Forderungsklasse	unter 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2,5 Jahre	2,5 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	> 10 Jahre	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	171.404	7.312	5.055	30.970	2.761	0	217.502
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	55	857	811	7.284	102	0	9.109
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	164	331	1.034	8.276	96	0	9.901
Risikopositionen gegenüber Instituten	22.069	1.746	227	6.602	27	0	30.671
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	200.472	205.091	54.764	455.727	23.029	0	939.083
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft (Retail)	78.335	353.625	323.723	3.497.514	288.923	838	4.542.958
Ausgefallene Risikopositionen	11.615	5.762	2.986	22.905	3.300	0	46.568
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	109.783	109.783
Sonstige Posten	229.042	176.196	91.721	185.819	1.175	0	683.953
Summe	713.156	750.920	480.321	4.215.097	319.413	110.621	6.589.528

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro

8.3.4 Überfällige und wertgeminderte Forderungen

In der Porsche Bank werden Forderungen als »überfällig« betrachtet, die mindestens einen Tag und höchstens 90 Tage über das Fälligkeitsdatum hinaus offen sind. Ausfallgefährdet sind Forderungen, die über 90 Tagen offen sind. Nichtfinanzielle Sicherheiten bleiben gemäß Standardansatz außer Ansatz.

Die Porsche Bank Gruppe definiert wertgemindert gemäß Art. 442 Buchstabe a) CRR in Anlehnung an Art. 178 CRR wie folgt:

Als notleidend gelten SchuldnerInnen, wenn

a) das Unternehmen aufgrund konkreter Anhaltspunkte der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass die SchuldnerInnen ohne Rückgriff auf Maßnahmen, wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten, vollständig ihre Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen erfüllen, oder

b) ein wesentlicher Teil ihrer Gesamtschuld aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen über mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig ist (unter Beachtung der Materialitätsgrenzen gemäß CRR-Begleitverordnung).

Zu den Ereignissen, die als Hinweise auf die Unwahrscheinlichkeit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen anzusehen sind, gehören unter anderem:

- Verzicht auf Forderungen;
- Krisenbedingte Restrukturierung;
- Massive Bonitätsverschlechterung;
- Insolvenz;
- Negative Informationen von externen Auskunftseien;
- Gerichtlicher Mahnbescheid;
- Kündigung;
- Forderungsverkauf mit Verlust.

Die von der European Banking Authority (EBA) veröffentlichten Leitlinien zur Definition und Identifikation von »notleidenden Risikopositionen«

(»Non-Performing Exposures«) und »gestundeten Risikopositionen« (»Forborne Exposures«) wurde durch die PBAG umgesetzt. Die Definition von gestundeten Risikopositionen umfasst hierbei im Wesentlichen Schuldinstrumente, bei denen den SchuldnerInnen Zugeständnisse (z. B. Zins- und Laufzeitänderungen, Stundungen und/oder Restrukturierungen) gemacht wurden, obwohl sich diese in finanziellen Schwierigkeiten befanden oder ohne diese Zugeständnisse in finanzielle Schwierigkeiten zu kommen drohten.

Definition von »allgemeine Kreditrisikoanpassung«

Gemäß den regulatorischen Anforderungen sind in die allgemeinen Kreditrisikoanpassungen jene Beträge (Risikovorsorge und Minderung des harten Kernkapitals) einzubeziehen, die jederzeit in voller Höhe frei und uneingeschränkt verfügbar sind, um Verluste aus noch nicht eingetretenen Kreditrisiken zu decken. Zum anderen müssen sie der Abdeckung von kreditrisikobedingten Verlusten bei einer Gruppe von Risikopositionen dienen, für die dem Institut zum aktuellen Zeitpunkt keine Hinweise vorliegen, dass ein Verlustereignis eingetreten ist.

Definition von »spezifische Kreditrisikoanpassung«

Alle weiteren Kreditrisikoanpassungen, die nicht die Bedingungen für allgemeine Kreditrisikoanpassungen erfüllen, werden als spezifische Kreditrisikoanpassungen erfasst. Darunter fallen Wertberichtigungen für all jene Forderungen, bei denen eine bereits eingetretene Wertminderung festgestellt wurde. Diese werden auf der Basis der Einschätzung des Kreditrisikobereichs über zu erwartende Tilgungsrückflüsse und Sicherheitenerlöse einzeln festgelegt und in weiterer Folge manuell gebildet. Eine weitere spezifische Kreditrisikoanpassung erfolgt durch die Bildung der Portfoliowertberichtigung gemäß IFRS 9 für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch nicht wahrgenommene Wertminderungen des Konzernkreditportfolios. Für diese Wertberichtigung auf Portfoliobasis wird angenommen, dass von den zum Stichtag nicht als ausgefallen angesehenen Forderungen ein bestimmter Prozentsatz bereits einen Verlust ausgelöst hat, jedoch dieser noch nicht als solcher erkannt wurde. Für die Berechnung dieser Wertberichtigung werden die Forderungen in homogene Portfolios mit vergleichbaren Risikomerkmale gruppiert.



Nachfolgend ein Überblick der wertgeminderten Positionen (Stage 3) nach Branchen:

Hauptbranchen	Wertgeminderte Kredite nicht überfällig	Wertgeminderte Kredite (1–90 Tage)	Wertgeminderte Kredite (> 90 Tage)	Gesamtanspruchnahme aus wertgeminderten Krediten	Bestand WB Stage 3
Bund, Länder, Gemeinden	30	914	17	961	50
Freie Berufe und selbstständig Erwerbstätige	312	116	417	845	557
Nichtfinanzielle Unternehmen	2.537	1.960	959	5.456	2.923
Nichtbanken, Finanzintermediäre	71	145	137	352	339
Private Haushalte	955	1.289	2.840	5.084	2.593
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	10	10	3
KMU	14.146	11.794	11.041	36.981	23.014
Summe	18.051	16.218	15.421	49.689	29.479

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro



Nachfolgend ein Überblick der wertgeminderten Positionen (Stage 3) nach Ländern:

Länder	Wertgeminderte Kredite nicht überfällig	Wertgeminderte Kredite (1–90 Tage)	Wertgeminderte Kredite (> 90 Tage)	Gesamtinanspruchnahme aus wertgeminderten Krediten	Bestand WB Stage 3
Albanien	4	2.735	4.374	2.006	8
Bosnien	39	617	1.163	518	64
Bulgarien	3.946	173	201	128	3.538
Kolumbien	0	0	9	9	6
Kroatien	1.438	1.958	3.609	7.005	4.113
Mazedonien	445	8	106	559	189
Österreich	1.030	3.407	4.207	8.644	2.890
Rumänien	6.305	4.574	2.028	12.908	8.633
Serbien	0	0	51	51	44
Slowenien	660	4.019	2.198	6.878	6.076
Ukraine	280	173	726	1.179	969
Ungarn	3.902	1.193	1.312	6.407	2.951
Summe	18.049	16.218	15.422	49.690	29.481

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro



Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Qualität gestundeter Risikopositionen:

	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	Davon: Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
	Nicht notleidende gestundete Risikopositionen	Notleidende gestundete Risikopositionen	Davon Ausgefallen	Davon Wertgemindert	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		
Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	226	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	49	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14.295	2.152	151	2.150	660	1.293	0	0
Haushalte	551	447	270	447	43	376	0	0
Schuldtitel								
Eingegangene Kreditzusagen	1	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	15.122	2.599	421	2.597	704	1.669	0	0

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro



Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen:

	Buchwert/Nennbetrag											
	Nicht notleidende Risikopositionen	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage inkl. unwesentl.	Notleidende Risikopositionen	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: Ausgefallen
Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	161.090	161.090	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	200.586	198.239	2.347	79	62	1	1	15	0	0	0	17
Kreditinstitute	43.259	43.222	37	30	30	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	16.167	16.009	158	735	598	21	116	0	0	0	0	137
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.142.797	3.038.086	104.711	43.046	30.404	5.877	5.123	1.016	460	138	28	12.642
Davon: KMU	2.077.089	1.998.465	78.624	37.410	25.819	5.377	4.834	801	413	138	28	11.591
Haushalte	2.153.451	2.082.037	71.414	5.359	1.858	1.285	1.608	395	178	13	21	3.501
Schuldtitel												
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	3.875	3.875	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	33.600	33.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	966	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	85.162	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	5.840.953	5.576.158	178.667	49.249	32.952	7.184	6.848	1.426	638	151	49	16.297

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro



Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen:

	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
	Nicht notleidende Risikopositionen	Davon: Stufe 1	Davon: Stufe 2	Notleidende Risikopositionen	Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 3	Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Davon: Stufe 1	Davon: Stufe 2	Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen	Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 3	Kumulierte Teilabschreibung	Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	161.090	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	200.586	0	70.492	79	15	19	605	0	605	15	0	15	0	0	0
Kreditinstitute	43.259	0	3.652	30	0	30	135	0	135	25	0	25	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	16.167	2.946	5.537	735	0	352	105	14	91	339	0	339	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.142.797	157.850	2.228.332	43.046	736	39.540	50.505	1.727	48.778	24.735	19	24.716	0	0	0
Davon: KMU	2.077.089	84.700	1.584.093	37.410	499	34.932	37.897	855	37.041	22.047	13	22.033	0	0	0
Haushalte	2.153.451	333.742	1.739.903	5.359	239	5.065	15.340	1.064	14.276	2.886	8	2.878	0	0	0
Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	3.875	0	3.033	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	33.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien							
	Nicht notleidende Risikopositionen		Davon: Stufe 1		Davon: Stufe 2		Notleidende Risikopositionen		Davon: Stufe 2		Davon: Stufe 3			Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen		Davon: Stufe 1		Davon: Stufe 2		Davon: Stufe 3	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	0																				
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	966	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	85.162	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	5.840.953	494.538	4.050.949	49.249	990	45.006	66.690	2.805	63.885	28.000	27	27.973	0	0	0	0	0	0	0	0	

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro

In der Porsche Bank Gruppe kommt es zu keinen Rettungserwerben, da eingezogene Fahrzeuge über die interne Verwertungsplattform versteigert werden. Sollte die Versteigerung eines Fahrzeuges erfolglos sein, werden die Konditionen angepasst und das Fahrzeug wird erneut zur Versteigerung freigegeben. Dieses Vorgehen wird bis zu einer erfolgreichen Versteigerung wiederholt.

8.4 Darstellung der Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangs- bestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
Einzelwertberichtigung	14.446	30.973	-8.799	-637	35.983
Pauschalwertberichtigung	73.697	34.647	-26.817	-2.382	79.146
Summe	88.143	65.620	-35.616	-3.019	115.129

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen

Direktabschreibungen	-5.150
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	3.260

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro

GuV-Position

Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-70.770
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	38.876
Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Anteile an verbundenen Unternehmen	-5.587
Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden	69

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro



8.5 Darstellung der Zahlungsmoratorien

Vorlage 1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen.

	Bruttobuchwert							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken							Bruttobuchwert
	Vertragsgemäß bedient	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		Notleidend	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig ≤ 90 Tage sind	Vertragsgemäß bedient	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		Notleidend	
Darlehen und Kredite mit Moratorium	157.092	144.418	0	0	12.674	0	0	12.717	4.977	0	0	7.739	0	0	173
Davon: Haushalte	20.186	19.078			1.108			1.462	709			753			13
Davon: Durch Wohnimmobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	136.906	125.340	0	0	11.566	0	0	11.255	4.268	0	0	6.986	0	0	160
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	110.976	102.164	0	0	8.812	0	0	9.530	3.925	0	0	5.605	0	0	114
Davon: Durch Gewerbeimmobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro



Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien.

	Anzahl der SchuldnerInnen	Bruttobuchwert							
		Davon: Gesetzliche Moratorien	Davon abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien					
				≤ 3 Monate	> 3 Monate ≤ 6 Monate	> 6 Monate ≤ 9 Monate	> 9 Monate ≤ 12 Monate	> 1 Jahr	
Darlehen und Kredite mit Moratorium	10.754	309.309	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	10.754	309.309	157.092	152.218	24.371	22.340	22.785	22.154	217.658
Davon: Haushalte		36.719	20.186	16.533	2.272	2.335	2.246	2.199	27.666
Davon: Durch Wohnimmobilien besichert		0	0	0	0	0	0	0	0
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		272.590	136.906	135.685	22.099	20.005	20.539	19.955	189.992
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen		211.375	110.976	100.398	16.588	15.298	15.817	15.049	148.622
Davon: Durch Gewerbeimmobilien besichert		0	0	0	0	0	0	0	0

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro



Vorlage 3: Informationen zu neu aufgenommenen Darlehen und Vorschüssen im Rahmen neu aufwendbarer öffentlicher Garantiesysteme, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden.

	Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebetrag	Bruttobuchwert	
	Davon: Gestundet		Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen	
Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	0	0	0	0	0
Davon: Haushalte	0	0	0	0	0
Davon: Durch Wohnimmobilien besichert	0	0	0	0	0
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	0	0	0	0	0
Davon: Durch Gewerbeimmobilien besichert	0	0	0	0	0

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro

9. BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR)

9.1 Erläuterungen zu den belasteten Vermögenswerten

Die Position »Sonstige Vermögenswerte« betrifft im Wesentlichen die im Zuge von zwei Asset-Backed-Commercial-Paper-Transaktionen und einer ABS-Anleihe verkauften Leasing- und Kreditforderungen in Österreich an Zweckgesellschaften.

Der Kaufpreis der Leasingforderungen entspricht dem Barwert, jener der Kreditforderungen entspricht dem Buchwert. Die Eintreibung der Forderungen und die Gestion der Verträge mit den SchuldnerInnen erfolgt weiterhin durch die Porsche Bank.

Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt das ausstehende nominale Volumen der verkauften Forderungen EUR 1.446.496.477,40 (2019: TEUR 1.352.181). Darüber hinaus existiert ein unausgenutzter Rahmen von EUR 268.872.913,12 (2019: TEUR 265.196). Aus Sicht der Porsche Bank findet kein ökonomischer Risikotransfer an die Käuferin statt.

Bei FACT S.A. Compartment 1 behält die Käuferin vom Kaufpreis einen Kaufpreisrest ein, zusätzlich wird 0,5 % des Kaufpreises auf einem Bardepot hinterlegt. Bei FACT Isar behält die Käuferin ebenfalls vom Kaufpreis einen Kaufpreisrest, zusätzlich werden 1,5 % des Kaufpreises auf einem Bardepot hinterlegt. Die Porsche Bank haftet somit für künftige Forderungsausfälle sowohl mit dem Bardepot als auch in Höhe des einbehaltenen Kaufpreises. Beim Programmende fällt der durch Forderungsausfälle nicht verbrauchte Sicherheitspuffer an die Porsche Bank zurück.

Die Porsche Bank verkaufte mit Forderungsverkaufsvertrag im November 2018 einen Anteil ihres Portfolios von Leasing- und Kreditforderungen. Zweck des Verkaufs ist die Refinanzierung dieser Forderungen mittels Ausgabe von Asset Backed Securities. Der Ankauf der Forderungen wird durch die Ausgabe von drei Klassen von Schuldtiteln, die untereinander

– was ihre Rückführung anbelangt – eine Rangfolge aufweisen, finanziert. Zusätzlich erhält das SPV von der Porsche Bank ein nachrangiges Darlehen.

Die Transaktionen werden in der Bilanz der Porsche Bank wie unechtes Factoring dargestellt:

- Das verkaufte Vermögen verbleibt im Jahresabschluss der Porsche Bank.
- Für etwaige Forderungsausfälle wird im Jahresabschluss der Porsche Bank durch Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgesorgt.
- Die Refinanzierung der ABS-Programme wird als Verbindlichkeiten gegenüber KundInnen dargestellt.
- Das als Sicherheit dienende Bardepot für FACT S.A. Compartment 1 und FACT Isar findet sich in den Forderungen an Kreditinstitute, jenes der ABS-Anleihe mangels KI-Eigenschaft von FACT unter Forderungen an KundInnen.

Kauf der Leasingfahrzeuge durch die SPVs und treuhändige Nutzung durch die Porsche Bank:

Im Kaufvertrag ist zur besseren Absicherung der Zweckgesellschaften eine Treuhandlösung gewählt worden. Es soll sichergestellt werden, dass der Zugriff auf die Leasingfahrzeuge und die damit zusammenhängenden Leasingforderungen auch im Fall der Insolvenz der Porsche Bank gegeben sind.

Die Leasingfahrzeuge wurden an die SPVs zu einem symbolischen Wert rechtlich wirksam verkauft. Damit erhalten sie ein insolvenzsicheres Aussonderungsrecht an den Fahrzeugen. Diese Treuhandlösung im Zusammenhang mit dem Forderungsverkauf hat eine reine Sicherungsfunktion und keinen eigenständigen wirtschaftlichen Gehalt. Die Porsche Bank bleibt auch durch diese Vereinbarung mit den Zweckgesellschaften wie bisher wirtschaftliche Eigentümerin an

den Leasingfahrzeugen mit den daraus resultierenden Chancen und Risiken (Ausfall Leasingraten, Restwertrisiken, Mehrerlöse, Fahrzeugverwertung, etc.) sowie auf Grund der Verfügungsmacht über die Fahrzeuge (Typenschein).

In den sonstigen Vermögenswerten sind zusätzlich zu den verkauften Forderungen die Bardepots der drei Programme (2020: TEUR 8.910; 2019: TEUR 11.408) enthalten. Die Schuldverschreibungen betreffen eine Verbriefungstranche (2020: TEUR 33.600; 2019: TEUR 33.613), welche durch die Porsche Bank AG selbst gezeichnet wurde.

Die Porsche Bank gewährleistet in beschränktem Ausmaß die Einbringlichkeit der verkauften Forderungen. Diese Gewährleistung erfolgt auf den jeweiligen Reservekonten sowie über einen Kaufpreiseinbehalt.

9.2 Erläuterung zu den unbelasteten Vermögenswerten

Am 31. Dezember 2020 sind bei der PBG unbelastete Vermögenswerte in Höhe von TEUR 4.582.997 (2019: TEUR 4.562.805) vorhanden. Nach Auffassung der Porsche Bank kommen davon TEUR 251.134 (2019: TEUR 281.292) nicht für eine Belastung infrage. Dieser Wert setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, sonstigen Vermögensgegenständen, Rechnungsabgrenzungsposten und latenten Steuern zusammen. Prozentuell entspricht das 5,48 % (2019: 6,16 %).



Als Grundlage für die Tabellen wurden aus den Daten der letzten vier Quartale (Q1–Q4 2020) die Medianwerte gebildet.

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	Davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.499.182	0			4.513.307	159.133		
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	66.515	0	400.312	0
Schuldverschreibungen	33.600	0	33.600	0	3.883	3.883	3.884	3.805
Davon: Von Staaten begeben	0	0	0	0	3.883	3.883	3.884	3.805
Davon: Von Finanzunternehmen begeben	33.600	0	33.600	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	1.465.582	0	0		4.442.909	155.250		

Medianwerte für 31.12.2020, in Tausend Euro



Vermögenswerte – entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	Davon: EHQLA und HQLA
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
Vermögenswerte	0	0	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	1.499.182	0	0	0

Medianwerte für 31.12.2020, in Tausend Euro



9.3 Belastete Vermögenswerte/ erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegen- genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.315.866	1.499.182

Medianwerte für 31.12.2020, in Tausend Euro

9.4 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset-Encumbrance-Quote) betrug zum 31.12.2020 24,52 % (2019: 23,44 %).

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus:

- Verkaufte Kredit- und Leasingforderungen zum Zwecke der Refinanzierung;
- Bardepots zur Absicherung der verkauften Forderungen;
- Verbriefung (C-Tranche) als Teil eines ABS-Programmes.



10. INFORMATIONEN ZUM STANDARDANSATZ – INANSPRUCHNAME VON EXTERNAL CREDIT ASSESSMENT INSTITUTIONS (ART. 444 CRR)

10.1 Methode

Die Porsche Bank Gruppe verwendet bei allen Forderungsklassen des Kreditrisikos den Standardansatz bzw. die, wie in Art. 444 d) CRR beschrieben, von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.



10.2 Gliederung der Forderungen vor und nach kreditrisikomindernden Techniken

Die nachfolgenden Tabellen bieten eine Übersicht über die Forderungen vor und nach kreditrisikomindernden Techniken.

Positionswerte vor kreditrisikomindernden Techniken:

Forderungsklassen	0 %	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %	250 %	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	217.484	0	0	0	0	0	0	217.484
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	5.455	145	0	3.409	0	0	9.009
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	1.722	2	0	7.938	0	0	9.660
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	5.255	4.708	0	20.661	0	0	30.624
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	3.126	708	0	919.260	2.102	0	925.196
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	4.471.245	0	0	0	4.471.245
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	3.585	33.903	0	37.488
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	26.227	0	83.556	109.783
Sonstige Posten	19	0	0	0	668.867	0	14.812	683.698
Summe	217.503	15.558	5.561	4.471.245	1.649.947	36.005	98.368	6.494.187

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro



Positionswerte nach kreditrisikomindernden Techniken:

Forderungsklassen	0 %	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %	250 %	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	217.484	0	0	0	0	0	0	217.484
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	5.200	145	0	3.409	0	0	8.754
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	1.601	2	0	7.938	0	0	9.539
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	5.173	4.708	0	20.658	0	0	30.539
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	3.126	708	0	854.202	1.383	0	859.419
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	3.839.765	0	0	0	3.839.765
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	3.480	32.772	0	36.252
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	26.227	0	83.556	109.783
Sonstige Posten	19	0	0	0	668.867	0	14.812	1.332.984
Summe	866.789	15.100	5.561	3.839.765	1.584.781	34.155	98.368	6.444.519

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro

11. BETEILIGUNGS- POSITIONEN AUSSER- HALB DES HANDELS- BUCHES (ART. 447 CRR)

11.1 Arten von Beteiligungen

Die Porsche Bank AG hält nur strategische Beteiligungen, die den Marktzutritt in den jeweiligen Ländern ermöglichen sollen.

11.2 Bewertungsmethoden

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, sofern die Bilanzansätze nicht durch die Vollkonsolidierung eliminiert wurden, werden zu Anschaffungskosten bewertet, wenn nicht durch anhaltende Verluste Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

Beteiligungswert

Nicht börsennotiert		Buchwert	Beizulegender Zeitwert 2018	Beizulegender Zeitwert 2019	Nicht realisierte Gewinne/Verluste
Beteiligungen	Kreditinstitute	0	0	0	0
Beteiligungen	Sonstige	27	27	30	-3
Anteile an verb. Unternehmen	Sonstige	65.011	252.802	400.286	-147.484

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro

11.3 Kumulative realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen (2019: TEUR 1.368 Gewinn).

11.4 Kumulative nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Im Jahr 2020 kam es zu nicht realisierten Verlusten aus Beteiligungspositionen in Höhe von TEUR 147.487.

12. VERSCHULDUNGS- QUOTE (ART. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio [LR]) ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird die Leverage Ratio im Monatsbericht des Controllings mit der geplanten Leverage Ratio verglichen.

Die Porsche Bank AG berechnet die Verschuldungsquote zum Quartalsende (gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/428).

Stichtag 31.12.2020

Name des Unternehmens Porsche Bank AG

Anwendungsebene Konsolidierte Ebene

		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.993.605
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	7.870
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	37.487
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einbezogen werden)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013 nicht in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einbezogen werden)	0
7	Sonstige Anpassungen	405.556
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.444.518

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	6.402.142
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-2.980
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	6.399.162 0
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.802
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	5.068
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	7.870
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikopositionen für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikopositionen gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikoposition aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Sonstige außerbilanzielle Engagements und Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Engagements zum Bruttonominalwert	87.156
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-49.670
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	37.486
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen [Einzelbasis])	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und gesamte Engagements		
20	Kernkapital	801.911
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	6.444.518
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	12,44 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Wird nicht in Anspruch genommen
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	6.402.142
EU-2	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Davon: Risikopositionen im Anlagebuch	6.402.142
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	217.437
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	18.642
EU-7	Institute	30.589
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.419.842
EU-10	Unternehmen	834.906
EU-11	Ausgefallene Positionen	117.002
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	763.724
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird die Leverage Ratio geplant und quartalsweise mit der gemeldeten Verschuldungsquote verglichen. Die Leverage Ratio bleibt im Berichtszeitraum nahezu unverändert, da das Verhältnis zwischen Kernkapital und Risikopositionen in etwa gleich bleibt.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Da sich die Verschuldungsquote im Berichtszeitraum kaum geändert hat, gibt es auch keine Haupttreiber oder sonstige Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss auf die Quote gehabt hätten. Risikopositionen außerhalb der Bilanz, die die Quote stark beeinflussen können, spielen in der Porsche Bank Gruppe eine untergeordnete Rolle (kleiner 0,5 %).

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro



13. MINDESTLIQUIDITÄTS- QUOTE (LCR)

In der Porsche Bank Gruppe ergeben sich die wesentlichen Einflussfaktoren aktivseitig aus den Forderungen aus der Autofinanzierung (Finanzierungsleasing, Operating-Leasing und Kredite inkl. Händlerkredite) sowie passivseitig aus den drei wesentlichen Finanzierungsquellen: Einlagengeschäft, konzerninterne Refinanzierung und Verbindlichkeiten aus dem Programm „FACT“. Wesentliche Schwankungen in der LCR ergeben sich aktuell aus der Vorschreibung von Kreditforderungen zum Monatsletzten. Durch den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zeitraum von 30 Tagen zur Berechnung der Kennzahl kommt es hier zu wesentlichen Verschiebungen zwischen den Monaten. Die liquiden Aktiva bestehen im Wesentlichen aus dem Guthaben bei der Österreichischen Nationalbank (OeNB).



	Ungewichteter ^{a)} Wert insgesamt (Durchschnitt)				Gewichteter ^{b)} Wert insgesamt (Durchschnitt)			
	Q4/2020	Q3/2020	Q2/2020	Q1/2020	Q4/2020	Q3/2020	Q2/2020	Q1/2020
	3	3	3	3	3	3	3	3
Erstklassige liquide Aktiva (HQLA) insgesamt					103.847	112.975	213.627	110.948
Privatkundeneinlagen und Einlagen von Kleinunternehmen	369.406	359.696	373.362	345.385	25.064	26.093	38.364	35.514
Davon: Stabile Einlagen	167.471	109.966	1.799	1.807	8.374	5.498	90	90
Davon: Weniger stabile Einlagen	201.935	249.730	371.563	343.578	16.690	20.595	38.274	201.935
Unbesicherte Großkundenmittel	131.273	127.170	258.349	146.975	86.168	78.641	178.554	80.773
Davon: Operative Einlagen (alle Kontrahenten) und Einlagen bei Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Davon: Nicht-operative Einlagen (alle Kontrahenten)	131.273	127.170	258.349	146.975	86.168	78.641	178.554	80.773
Davon: Unbesicherte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Großkundenmittel	0	0	0	0	0	0	0	0
Zusätzliche Anforderungen	51.482	50.977	47.531	35.604	5.107	5.060	4.804	3.528
Davon: Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatpositionen und sonstigen Sicherungsanforderungen	12	19	112	4	15	19	112	4
Davon: Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	51.470	50.958	47.419	35.600	5.092	5.041	4.692	3.524
Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	41.490	41.522	46.750	54.500	29.586	29.485	33.073	39.751
Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	1.011	964	958	1.056	21	56	58	64
Mittelabflüsse insgesamt					145.945	139.335	254.853	159.630
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse-Repo-Geschäfte)	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	192.641	202.093	215.551	244.506	120.819	124.000	132.307	145.579



Ungewichteter^{a)} Wert insgesamt (Durchschnitt)				
	Q4/2020	Q3/2020	Q2/2020	Q1/2020
	3	3	3	3
Sonstige Mittelzuflüsse	0	0	0	0
Mittelzuflüsse insgesamt	192.641	202.093	215.551	244.506
HQLA insgesamt				
Nettomittelabflüsse insgesamt (75 % Deckelung – monatlich)				
Mindestliquiditätsquote (%)				

Gewichteter^{b)} Wert insgesamt (Durchschnitt)				
	Q4/2020	Q3/2020	Q2/2020	Q1/2020
	3	3	3	3
	0	0	0	0
	120.819	124.000	132.307	145.579
Bereinigter Wert^{c)} insgesamt				
	103.847	112.975	213.627	110.948
	51.676	38.280	122.636	41.069
	200,96 %	295,13 %	174,20 %	270,15 %

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro

a) Die ungewichteten Werte sind als offene Salden, die innerhalb von 30 Tagen fällig oder kündbar werden, zu berechnen (für Zu- und Abflüsse).

b) Die gewichteten Werte sind nach Anwendung der jeweiligen Abschläge (für HQLA) oder Zu- und Abflussraten zu berechnen (für Zu- und Abflüsse).

c) Die bereinigten Werte sind nach Anwendung
i) der Abschläge sowie Zu- und Abflussraten und
ii) etwaiger anwendbarer Obergrenzen (d. h. Obergrenze für Aktiva der Stufe 2 und Stufe 2B für HQLA und Obergrenze für Zuflüsse) zu berechnen.

14. VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN (ART. 450 CRR)

Die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik der Porsche Bank Gruppe werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat legt jährlich den variablen Teil der Vergütung fest. Die Ermittlung der variablen Vergütungskomponenten erfolgt auf Grundlage der Grundsätze und Parameter der »Richtlinie zur Vergütungspolitik in der Porsche Bank Aktiengesellschaft« (Stand 2020). Diese ist grundsätzlich für die Porsche Bank AG und auch für die gesamte Porsche Bank Gruppe anwendbar.

Die Vergütung der identifizierten MitarbeiterInnen der Porsche Bank Gruppe für das Jahr 2020 richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereichs, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Porsche Bank AG legt jeweils eine nachhaltige Geschäftsstrategie fest, in der Ziele des Kreditinstituts für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt werden.

Die Zielerreichung wird anhand von kurz- und langfristigen Komponenten beurteilt. Die kurzfristige Zielerreichung orientiert sich im Wesentlichen an der Erreichung des geplanten Jahresergebnisses der Porsche Bank AG bzw. der Porsche Bank Gruppe (EBIT [nach IFRS] aller Tochtergesellschaften für das jeweilige Wirtschaftsjahr, das vom Aufsichtsrat genehmigt wurde). Die langfristige Zielerreichung orientiert sich an der Risikoauslastung gemäß dem Gesamtbanksteuerungsmodell laut ICAAP und an der Erreichung einer ausreichenden Eigenmittelquote für die Porsche Bank AG bzw. die Kreditinstitutsgruppe laut BWG. Für den Vorstand der Porsche Bank AG kommen im Rahmen des Sondervergütungsprogrammes zusätzliche Kriterien zur Anwendung, welche sich an den Zielen des VW-Konzerns orientieren.

Der Betrag der variablen Vergütungskomponente darf denjenigen der fixen Vergütungskomponente höchstens um das Zweifache (200 %) überschreiten.

Ein erheblicher Teil der variablen Vergütung (40–60 %) wird von der Porsche Bank AG für identifizierte

MitarbeiterInnen, die die Erheblichkeitsschwelle überschreiten, während eines Zeitraums von fünf Jahren zurückgestellt.

Die gesamte variable Vergütung wird erheblich beschränkt oder kann zur Gänze entfallen, wenn es zu einer verschlechterten oder negativen Finanz- oder Ertragslage des Kreditinstituts kommt (z. B. zwei Jahre in Folge negatives EBIT), wobei der Anspruch auf Erhalt des jährlich innerhalb der Mindestrückstellungsdauer von fünf Jahren jeweils zu leistenden variablen Bonusanteils erst im Falle des Nichtvorliegens einer verschlechterten oder negativen Finanz- oder Ertragslage des Kreditinstituts erworben wird.

14.1 Vergütungspolitik nach Art. 450 lit. g) CRR

Geschäftsbereich	Anzahl der Begünstigten	Gesamtsumme der fixen Vergütung	Gesamtsumme der variablen Vergütung
Retail Banking	43	3.854.368	2.105.196
Investment Banking	0	0	0
Asset Management	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Summe	43	3.854.368	2.105.196

14.2 Vergütungspolitik nach Art. 450 lit. h) CRR

Aufschlüsselung	Geschäftsleitung	Höheres Management inkl. sonstige
Anzahl Begünstigte	2	35
Fixe Vergütung	511.000	3.329.368
Variable Vergütung	499.296	1.605.900
Davon: Bargeld	499.296	1.605.900
Davon: Aktien	0	0
Davon: mit Aktien verknüpfte Instrumente	0	0
Davon: andere Arten	0	0
Ausstehende zurückbehaltene Vergütung	1.078.995	1.755.080
Davon: erdient	584.329	1.645.220
Davon: nicht erdient	494.666	109.860
Zurückbehaltene Vergütung während des Geschäftsjahres	499.296	1.605.900
Davon: gewährt	299.578	593.200
Davon: ausgezahlt	199.718	1.012.700
Davon: gekürzt infolge von Leistungsanpassungen	0	0
Gezahlte Neueinstellungsprämien während des Geschäftsjahres	0	0
Hiervon Zahl der Begünstigten	0	0
Gezahlte Abfindungen während des Geschäftsjahres	0	0
Hiervon Zahl der Begünstigten	0	0



Aufschlüsselung	Geschäftsleitung	Höheres Management inkl. sonstige
Gewährte Abfindungen während des Geschäftsjahres	0	0
Hiervon Zahl der Begünstigten	0	0
Hiervon der höchste Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde	0	0

14.3 Vergütungspolitik nach Art. 450 lit. i) CRR

Höhe der Vergütung pro Geschäftsjahr	Anzahl der Begünstigten
1.000.000	0
1.500.000	0
2.000.000	0
2.500.000	0
3.000.000	0
3.500.000	0
4.000.000	0
4.500.000	0
5.000.000	0
6.000.000	0
7.000.000	0
8.000.000	0
9.000.000	0
10.000.000	0
Summe	0

15. FIT & PROPER SOWIE AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE VORSTAND UND AUFSICHTSRAT (§ 5 ABS. 1 Z. 6 BIS 9A BWG FÜR DEN VORSTAND, § 28A ABS. 5 Z. 1 BIS 5 FÜR DEN AUFSICHTSRAT)

In Kreditinstituten müssen AufsichtsrätInnen, GeschäftsleiterInnen und InhaberInnen von Schlüsselpositionen fachlich geeignet sein und die für den Bankbetrieb erforderlichen Erfahrungen haben. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die entsprechenden Personen ausreichende Kenntnisse in den beantragten Bankgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Weiters muss diese Personengruppe über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügen und es dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit ergeben.

Der Prozess zur Auswahl und Eignungsbeurteilung basiert auf der bankinternen Fit & Proper Policy. In dieser Policy werden unter anderem die Anforderungen an die individuelle und kollektive Eignung der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie die Beurteilung von InhaberInnen von Schlüsselfunktionen definiert.

Zur Kontrolle der gesetzlichen Rahmenbedingungen wurde für die Porsche Bank ein Fit & Proper Office eingerichtet. Durch die durchgeführten Fit & Proper Assessments und durch die laufenden (verpflichtenden) Schulungen für den genannten Personenkreis wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Derzeit liegen keine Ausschließungsgründe für den Aufsichtsrat bzw. den Vorstand gemäß § 5 Abs. 1 Z. 6 bis 9a und § 28 Abs. 5 Z. 1 bis 5 BWG vor.

16. KREDITRISIKOMINDE- RUNG (ART. 453 CRR)

16.1 Methode für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten und Arten von Sicherheiten

Es wird prinzipiell zwischen Besicherung mit Sicherheitsleistung und Besicherung ohne Sicherheitsleistung unterschieden. In die erste Kategorie fallen vor allem Anzahlungen, Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken, Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen, Depots, eingetragene Pfandrechte, Sparbücher und Boniverpfändungen. In die zweite Kategorie fallen Bürgschaften bzw. Mittragstellungsschaften und Garantien.

Der Standardansatz im Rahmen von Basel III, den die Porsche Bank Gruppe gewählt hat, akzeptiert nur Anzahlungen und Depots, die bilanziell in der Porsche Bank Gruppe verbucht werden, als kreditrisikomindernd. Diese Sicherheiten werden in der Säule I regelmäßig erfasst, alle anderen erwähnten Sicherheiten werden nicht als risikomindernd angesehen. Die anderen erwähnten Sicherheiten bestehen in der Porsche Bank Gruppe nur in geringem Ausmaß und sind daher von untergeordneter Bedeutung. Sie werden im Rahmen von Basel III nicht gemessen.

16.2 Markt- oder Kreditrisikokonzentration innerhalb von Kreditrisiko- minderungen

Der Hauptgeschäftsbereich der Porsche Bank Gruppe betrifft Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen. Da die Finanzdienstleistungen in verschiedenen Ländern und über verschiedenste Branchen angeboten werden, gibt es innerhalb der Porsche Bank Gruppe keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen.

16.3 Bilanzielles und außerbilanzielles Netting; Kreditderivatgegenparteien

Die Artikel 453 a und d CRR sind für die Porsche Bank Gruppe derzeit nicht relevant. Vom bilanziellen und außerbilanziellen Netting wird nicht Gebrauch gemacht. Die Porsche Bank Gruppe verfügt über keine durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen.

16.4 Darstellung nach Forderungsklassen

In nachstehender Tabelle befindet sich ein Überblick über den Forderungswert und die finanziellen Sicherheiten. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ beinhaltet Zuflüsse durch Substitution der Risikoposition aufgrund von Kreditrisikominderung.

Forderungsklassen	Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen	Finanzielle Sicherheiten	Bürgschaften und Kreditderivate	Zufluss aus Substitution	Vollständig angepasster Risikopositionswert
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	217.484	0	0	0	217.484
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	9.009	-255	0	0	8.754
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	9.660	-121	0	0	9.539
Risikopositionen gegenüber Instituten	30.625	-87	0	0	30.538
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	925.196	-17.510	0	0	907.686
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.471.245	-630.076	0	0	3.841.169
Ausgefallene Risikopositionen	37.487	-1.236	0	0	36.251
Beteiligungspositionen	109.783	0	0	0	109.783
Sonstige Posten	683.699	0	0	649.285	1.332.984
Summe	6.494.188	-649.285	0	649.285	6.494.188

Daten per 31.12.2020, in Tausend Euro



17. ANHANG

17.1 Anlage 1

Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 e) CRR)

Die Risikomessverfahren der Porsche Bank Gruppe entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, um die Risikotragfähigkeit auch im Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Diese passen zur Strategie des Instituts. Folglich wird das Risikomanagementverfahren der Porsche Bank Gruppe als angemessen und wirksam erachtet.

17.2 Anlage 2: Konzise Risikoerklärung

Die Porsche Bank Gruppe ist innerhalb des Porsche Holding-Konzerns als unabhängiges, profitorientiertes Geschäftsfeld positioniert. Die Förderung des Absatzes der Produkte und der Dienstleistungen des Porsche-Konzerns und der Volkswagen AG sowie die Erwirtschaftung einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals sind gleichwertige Ziele der Porsche Bank Gruppe. Die Porsche Bank Gruppe ist als ertragsstarker Kernbereich des Porsche-Konzerns ein integraler Bestandteil in der Wertschöpfungskette „Automobil und Mobilität“.

Das Geschäftsmodell der Porsche Bank Gruppe als Absatzfinanzier liefert stabile Erträge, die aufgrund des heterogenen Kundenportfolios aus vielen standardisierten Kredit- und Leasingverträgen nicht sprunghaft auf externe Veränderungen reagieren. Wie in der Vergangenheit soll auch zukünftig der Finanzierungsanteil (Anteil der verkauften Konzernfahrzeuge, die über die Porsche Bank finanziert werden) stetig ausgebaut werden. Dadurch ist auch in reifen Märkten künftig mit einem stabilen Wachstum zu rechnen. Neben der kontinuierlichen Verfolgung der Steigerung des Finanzierungsanteils ist auch aus der äußerst erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Konzernmarke MAN mit einem weiteren positiven Impuls zu rechnen. Diese Kooperation soll weiterhin strategisch ausgebaut werden. Die

Übernahme von Risiken ist immanenter Bestandteil dieses Geschäfts.

Das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe agiert eigenständig, ist zusätzlich in das konzernweite Risikomanagement der Porsche Holding Salzburg GmbH eingebettet und zur Einhaltung der entsprechenden Risikorichtlinien verpflichtet. Das Risikomanagement in der Porsche Bank Gruppe beruht im Wesentlichen auf drei Pfeilern: den mit dem Risikomanagement betrauten Einheiten in der Porsche Bank AG und den einzelnen Tochtergesellschaften (lokales Risikomanagement), den mit dem Risikomanagement für die Porsche Bank Gruppe betrauten Einheiten und dem Risikomanagement der Porsche Corporate Finance GmbH für den Porsche-Holding-Konzern.

Das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe verfolgt das Ziel, über ein professionelles Management der Risiken eine ausgewogene Balance zwischen Chancen und Risiken zu erreichen. Dabei werden Risiken nur in dem Maße eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die Porsche Bank Gruppe hat hierfür Risikomanagementinstrumente entwickelt, die aufgrund steigender Anforderungen an das Management dieser Risiken ständig weiterentwickelt werden. Mit diesen Risikosteuerungsinstrumenten werden die eingegangenen und zukünftigen Risiken identifiziert, gemessen, gesteuert und kontrolliert. Durch eine klare Organisation unter Beachtung der Funktionstrennung werden die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesses gewährleistet.

In der Porsche Bank Gruppe wurden im Rahmen der Risikoinventur die in Kapitel 3.6. der Offenlegung beschriebenen wesentlichen Risiken identifiziert.

Bei den zu betrachtenden Risiken wird zwischen dem Kreditrisiko (inklusive Kontrahentenausfallrisiko), Konzentrationsrisiko, Restwertersiko, Zinsänderungsrisiko, Fremdwährungsrisiko, makroökonomischem Risiko, Liquiditätsrisiko, Beteiligungsrisiko und operationellem Risiko unterschieden. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden für die identifizierten

und wesentlichen Risiken entsprechende Limite definiert und somit die entsprechenden Risikotoleranzen festgelegt.

Die Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe stellt auf eine breite Risikostreuung hinsichtlich Kreditnehmer und Branchen ab. Im Management des Kernrisikos, des Kreditrisikos, werden ein geregelter Kreditvergabeprozess mit Bonitätsanalyse sowie ein effektives Mahnwesen abgebildet. Zur Identifikation und Messung von Adressausfallrisiken arbeitet die Porsche Bank Gruppe mit einem eigenen Rating-system. Die laufende Überwachung des Portfolios erfolgt über turnusmäßige Risikoanalysen, die u. a. Auswertungen zur Geschäfts-, Branchen-, Objekt- und Kundenstruktur umfassen.

Zum Offenlegungstichtag 31.12.2020 stellt sich die Limitauslastung der wesentlichen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Porsche Bank Gruppe wie folgt dar:

Going Concern	Ökonomisches Risiko		Ausnutzung		Entwicklung	
	Aktuell	Limit	Auslastung in %		Vorquartal	Trend
Kreditrisiko	63,1	100,0	63 %	●	61,5	→
Zinsänderungsrisiko	18,0	28,0	64 %	●	19,4	↘
Fremdwährungsrisiko	1,1	5,0	22 %	●	1,4	↓
Restwertrisiko	50,3	80,0	63 %	●	49,8	→
Beteiligungsrisiko	38,1	78,0	49 %	●	59,3	↓
Makroökonomisches Risiko	12,6	22,0	57 %	●	12,6	→
Liquiditätsrisiko	15,6	35,0	45 %	●	15,7	→
Operationelles Risiko	10,8	15,0	72 %	●	10,8	→
Risikopuffer	23,5	29,0	81 %	●	23,5	→
Gesamtrisiko	233,1	392,0	59 %	●	254,0	↘

Daten per 31.12.2020, in Mio. Euro

Liquidation	Ökonomisches Risiko		Ausnutzung		Entwicklung	
	Aktuell	Limit	Auslastung in %		Vorquartal	Trend
Kreditrisiko	178,4	270,0	66 %	●	175,1	→
Zinsrisiko	27,4	39,0	70 %	●	28,5	→
Fremdwährungsrisiko	1,9	9,0	21 %	●	2,2	↘
Restwertersiko	99,6	165,0	60 %	●	98,6	→
Beteiligungsrisiko	71,5	148,0	48 %	●	111,3	↓
Makroökonomisches Risiko	32,8	46,0	71 %	●	33,1	→
Liquiditätsrisiko	29,2	62,0	47 %	●	29,4	→
Operationelles Risiko	32,4	44,0	74 %	●	32,4	→
Risikopuffer	50,7	62,0	82 %	●	50,7	→
Gesamtrisiko	523,9	845,0	62 %	●	561,3	↘

Daten per 31.12.2020, in Mio. Euro

Die Risikotragfähigkeitsrechnung ergab eine Auslastung im Going-Concern-Ansatz von 59,0 % und 62,0 % im Liquidationsfall, dies entspricht im Wesentlichen der Zielauslastung aus Sicht des Aufsichtsrates. Zum Berichtszeitpunkt gibt es keine Limitüberschreitungen aus Einzelrisikosicht. Somit erscheint auch das interne Kapital angemessen. Das eingesetzte Risikomanagementsystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form des vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsreportings informiert. In besonderen Situationen ist ein Ad-hoc-Reporting vorgesehen. Die Risikoberichterstattung enthält die Entwicklung der Risikodeckungsmasse, die ökonomische Risikokapitalsteuerung und die Entwicklung und Limitierung der Risikoarten.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikoentwicklung des Instituts vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert. Neben dieser laufenden Berichterstattung wurden Kriterien für eine Ad-hoc-Berichterstattung festgelegt.



Porsche Bank AG
Vogelweiderstraße 75
5020 Salzburg
Tel. +43 662 46 83-0
www.porschebank.at